

JAHRESBERICHT 2016



IMPRESSUM

INHALTSKONZEPT SVA Aargau

GESTALTUNGSKONZEPT Küttel Laubacher Werbeagentur

TEXT SVA Aargau

KORREKTORAT korrigiert.ch

COPYRIGHT © SVA Aargau

Inhalt

EDITORIAL Aus Überzeugung vernetzt	4
DAS JAHR IM ÜBERBLICK Organisation und Prozesse für die Kunden angepasst	6
SVA KOMPETENZZENTRUM Kunden und Tätigkeitsgebiet Die Leistungen der SVA auf einen Blick	8 10
ALTERS- UND HINTERLASSENENVERSICHERUNG (AHV)	12
INVALIDENVERSICHERUNG (IV)	15
ERWERBSAUSFALLENTSCHÄDIGUNG (EO/MSE)	22
FAMILIENAUSGLEICHSKASSE (FAK)	23
ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN (EL)	27
PRÄMIENVERBILLIGUNG (PV), KRANKENKASSENAUSSTÄNDE UND LISTE SÄUMIGER VERSICHERTER	30
CORPORATE GOVERNANCE	33
JAHRESRECHNUNG	40

Aus Überzeugung vernetzt

Ob wirtschaftlich, gesellschaftlich oder technologisch: Wie alle anderen Wirtschaftsteilnehmer sehen sich auch die Sozialversicherungen Veränderungen gegenüber, die ihre Aufgaben beeinflussen und sie komplexer machen. Diese Herausforderungen lassen sich nicht im Alleingang bewältigen. Auch für die SVA Aargau gilt: Erfolge können wir nur in Zusammenarbeit mit all denen erzielen, die mit uns an der sozialen Sicherheit beteiligt sind. Wir sind überzeugt, dass Vernetzung nach innen und aussen Voraussetzung für die erfolgreiche Durchführung der Aufgaben ist, die uns Bund und Kanton übertragen haben. Als Partnerin in verschiedenen Netzwerken bringen wir unsere Kompetenz und Erfahrung in Versicherungsfragen ein. Im täglichen Austausch mit den verschiedenen Anspruchsgruppen sammeln wir Erkenntnisse, die allen nützen, die sich mit Themen der sozialen Sicherheit befassen: Arbeitgebern, Ärztinnen und Ärzten, Kranken- und Unfallversicherern, Spitälern genauso wie Wirtschaft, Politik und Medien. Die Vernetzung aller an der Durchführung beteiligten Akteure bereitet den Boden für neue Formen der Zusammenarbeit, aus denen innovative Lösungen entstehen. Das Ziel ist, Komplexität zu reduzieren und gemeinsam Lösungen für anspruchsvolle Fragestellungen zu finden.



MIT KUNDEN VERNETZT FÜR ADMINISTRATIVE UND FINANZIELLE ENTLASTUNG.

Im wirtschaftsstarken Grenzkanton Aargau sind viele Unternehmen auch im Ausland engagiert. Deshalb üben Mitarbeitende zunehmend Tätigkeiten in mehreren Staaten aus. Die damit verbundenen Sozialversicherungsfragen sind mitunter äusserst komplex. Dem steigenden Bedürfnis nach Beratung begegnet die SVA mit einer spezialisierten Fachgruppe, die unternehmensspezifische Schulungen vor Ort und Workshops durchführt. Nach Auswertung der Kundenrückmeldungen aus der Pilotphase (2015) lancierten wir zudem im Berichtsjahr eine E-Business-Plattform (PartnerWeb 2.0), die Arbeitgebende von administrativem Aufwand entlastet.

MIT KANTONALEN PARTNERN VERNETZT FÜR ARBEITSMARKTLICHE EINGLIEDERUNG

Das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA), der Kantonale Sozialdienst sowie die Invalidenversicherung der SVA setzen die interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) im Kanton als Träger sowie Partner um. Dazu führen die drei Organisationen eine Fachstelle, die beim Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) angesiedelt ist. Mit der IIZ soll die nachhaltige Arbeitsintegration und Existenzsicherung Betroffener unterstützt und beschleunigt werden.



Einen Schritt weiter als die IIZ geht das Projekt Konzeption Regelbetrieb «Pforte 3.0», bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Amtes für Wirtschaft und Arbeit (AWA), der Gemeinden sowie der SVA. Die Projektgruppe unterbreitete dem Regierungsrat ein Konzept für einen Regelbetrieb Pforte (Arbeitsmarkt). Dieses beschreibt ein Kooperationsmodell mit direktem Nutzen für Arbeitgebende und Versicherte im Kanton Aargau. Ziel ist die verbesserte arbeitsmarktliche Integration, indem Betroffene unabhängig von der Institutionenlogik durch eine einzige Ansprechperson beraten werden. Parallel dazu wird der Pilotbetrieb «Pforte Arbeitsmarkt» in Menziken fortgeführt.

Angesichts des anhaltend schwierigen wirtschaftlichen Umfelds und der grossen Herausforderungen an die künftige Finanzierbarkeit unserer Sozialversicherungen verstehen wir unseren Auftrag auch darin, unsere Dienstleistungen laufend weiterzuentwickeln, unsere Effizienz zu verbessern und dazu beizutragen, unseren Kundinnen und Kunden einfachere und kostengünstige Lösungen anzubieten. Im täglichen Austausch mit ihnen erhalten wir die Hinweise, die wir als Unternehmen dazu benötigen. In diesem Sinne danken wir unseren Kundinnen und Kunden, Partnern und Versicherten für ihr Vertrauen und die gute Zusammenarbeit. Ein besonderer Dank geht an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie engagieren sich mit grosser Fachkompetenz und viel Herzblut für die uns anvertrauten Sozialversicherungen.

Elisabeth Meyerhans Sarasin Präsidentin der

Verwaltungskommission

Nancy Wayland Bigler CEO/Direktorin

Organisation und Prozesse für die Kunden angepasst

Die der SVA anvertrauten Aufgaben haben in den vergangenen Jahren kontinuierlich zugenommen. Markant gewachsen sind auch die durch die SVA ausgerichteten Leistungen. Inzwischen führt die SVA acht Sozialversicherungen mit einem Volumen von 2,4 Mrd. Franken durch und beschäftigt 443 Mitarbeitende. Vor diesem Hintergrund stellte die SVA ihre Organisation breiter auf und schuf einen neuen Bereich «Kantonale Leistungen». Dieser richtet sich auf die Bedürfnisse des Kantons Aargau als Schlüsselkunden und die mit ihm abgeschlossenen Leistungsverträge aus. Die damit verbundenen, über Subventionen finanzierten Aufgaben im Bereich der Ergänzungsleistungen (EL), Prämienverbilligung (PV), Liste säumiger Versicherter sowie Krankenkassenausstände wurden deshalb aus dem heutigen Aufgabenportfolio des Bereichs Ausgleichskasse herausgelöst und in den neuen Bereich Kantonale Leistungen übertragen. Auch die Gemeinden, die im Vollzug dieser Sozialversicherungen wichtige Aufgaben wahrnehmen, erhalten damit auf Stufe der Geschäftsleitung der SVA eine direkte Ansprechperson. Mit der Reorganisation können sich die Bereiche nun konsequent auf die Bedürfnisse ihrer jeweiligen Kunden - Bund, Kanton und Arbeitgebende - sowie auf die unterschiedlichen Schwerpunkte in den einzelnen Sozialwerken ausrichten.

VERÄNDERUNG IN DER FÜHRUNG DES UNTERNEHMENS

Mit der Verbreiterung der Führung der SVA gingen Veränderungen in der obersten operativen Leitung der SVA einher. Drei der bisherigen Geschäftsleitungsmitglieder, die Bereichsleiterin Finanzen und Ressourcen, der Bereichsleiter Invalidenversicherung sowie der Bereichsleiter Ausgleichskasse verliessen die SVA im Laufe des Berichtsjahres. Alle Positionen konnten zeitnah mit ausgewiesenen Fachpersonen neu besetzt werden. Beat Stirnimann übernahm die Leitung des Bereichs Finanzen und Ressourcen und wurde zugleich zum stellvertretenden Direktor ernannt. Peter Eberhard wechselte von seiner bisherigen Funktion als Stabschef der SVA und übernahm die Leitung des Bereichs Invalidenversicherung. Lisa Bernasconi und Urs Wälchli wurden als neue Bereichsleiterin Ausgleichskasse respektive Bereichsleiter Kantonale Leistungen bestimmt; sie übernahmen ihre Aufgaben im ersten Quartal 2017.

KUNDENANLIEGEN SYSTEMATISCH ERHOBEN

Eine im Berichtsjahr durchgeführte Befragung von Kundinnen und Kunden, AHV-Rentnerinnen und -Rentnern, Beziehenden von Ergänzungsleistungen und Prämienverbilligungen zur Servicequalität und ihrer Zufriedenheit bestätigt die Ergebnisse der Jahre 2005, 2008 und 2013. Insgesamt sind die befragten Anspruchsgruppen zufrieden bis sehr zufrieden mit dem Anmelde- und Entscheidverfahren, der Qualität der Auskunftserteilung sowie der Bearbeitung von Beanstandungen. Die Ergebnisse dienen dazu, Rückschlüsse für weitere Verbesserungen zu ziehen. Parallel dazu werden Kundenanliegen und -reaktionen systematisch ausgewertet und fliessen laufend in die bestehenden Dienstleistungen ein.

DANK NEUER TECHNOLOGIEN PROZESSE VEREINFACHEN

Am 1. Juli 2016 trat das totalrevidierte Gesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVGG) in Kraft. Der kantonale Gesetzgeber hat sich mit dieser Vorlage zum Ziel gesetzt, das Ausgabenwachstum im Bereich der Prämienverbilligung einzudämmen, indem die Prämiengelder bedarfsgerecht verteilt werden und die Abwicklung vereinfacht wird. Die angestrebten Einsparungen im Leistungsbereich werden sich erst im Laufe des Jahres 2017 auswirken (Basis: Anträge aus dem Jahr 2016). Das Antragsverfahren für die Prämienverbilligung wird gegenüber dem bisherigen Ablauf einfacher, flexibler und vernetzt, indem es ab 2017 elektronisch wird. Damit lassen sich nach einer Übergangsphase auch die Durchführungskosten senken.

MITARBEITENDE UND FÜHRUNGSKRÄFTE FÖRDERN

Die SVA will die Kompetenzen im Unternehmen in der erforderlichen Breite fördern, diese weiterentwickeln und auf Knowhow bauen, das für die Entwicklung des Unternehmens und dessen Dienstleistungen unverzichtbar ist. Ein Augenmerk richtet die SVA dabei auf die Führungsausbildung. Mittels Beteiligung an den Kosten externer Weiterbildungsmassnahmen und im Rahmen massgeschneiderter interner Workshops wird laufend am Führungsverständnis und an der Führungskultur gearbeitet.

Per Ende 2016 beschäftigte die SVA 443 Mitarbeitende auf 383 Vollzeitstellen (2015: 453 auf 390 Vollzeitstellen) verschiedener Berufssparten. 11 Lernende werden in den Bereichen kaufmännische Grundbildung, Informatik und Betriebsunterhalt ausgebildet und 141 Frauen und 48 Männer arbeiten in einem Teilzeitpensum. Das Unternehmen pflegt die Vielfalt an Erfahrungen und Kompetenzen, indem es z.B. bei Rekrutierungen Mitarbeitende ab 50 willkommen heisst und Mitarbeitenden mit gesundheitlicher Einschränkung angepasste Arbeitsplätze einrichtet.

STABILER GESCHÄFTSGANG – SOLIDE FINANZEN

Die konsolidierte Rechnung umfasst sämtliche von der SVA durchgeführten Aufgaben. Auf der Ertragsseite nahmen die Verwaltungskostenbeiträge der Arbeitgebenden, Selbstständigerwerbenden und Nichterwerbstätigen gegenüber dem Vorjahr um 1,4 Prozent auf 12,3 Mio. Franken zu (Vorjahr 12,1 Mio. Franken). Die Vermögenserträge auf den Finanzanlagen stiegen um 64 Prozent auf 6,1 Mio. Franken (Vorjahr 3,7 Mio. Franken), was auf die aufgehellte Stimmung an den Finanzmärkten sowie auf die robuste Anlagestrategie zurückzuführen ist. Die Entschädigungen durch den Bund erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 1,2 Prozent auf 32,5 Mio. Franken (Vorjahr 32,1 Mio. Franken). Die Entschädigungen durch den Kanton stiegen gegenüber dem Vorjahr um 13,3 Prozent auf 10,2 Mio. Franken (Vorjahr 9,0 Mio. Franken). Dies insbesondere wegen IT-Anpassungskosten, um das am 1. Juli 2016 in Kraft getretene total revidierte KVGG operativ umzusetzen. Insgesamt resultiert ein Überschuss in der konsolidierten Verwaltungsrechnung der SVA von 3,9 Mio. Franken, der sich aus Ertragsüberschüssen der Ausgleichskasse und der Familienausgleichskasse zusammensetzt.

Kunden und Tätigkeitsgebiet

Die SVA Aargau ist eine selbstständige, öffentlich-rechtliche Unternehmung, die den Aargauerinnen und Aargauern gehört. Im Auftrag von Bund und Kanton führt sie Sozialversicherungen der 1. Säule und vom Kanton übertragene Aufgaben aus einer Hand mit einem Leistungsvolumen von über 2 Milliarden Franken durch. Die einzelnen Sozialversicherungen treten unter dem Dach der SVA unter eigenem Namen auf. Es sind dies: Alters- und Hinterlassenenversicherung, Invalidenversicherung, Erwerbsersatz- und Mutterschaftsentschädigung, Familienzulagen für Arbeitnehmende, Selbstständige, Nichterwerbstätige sowie Familienzulagen in der Landwirtschaft, Ergänzungsleistungen, Prämienverbilligung sowie die Liste säumiger Versicherter.

Die Prämienverbilligung, die Ergänzungsleistungen sowie die Invalidenversicherung sind Aufgaben, welche die SVA zugunsten aller Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Aargau durchführt. Ferner erhebt die SVA die Beiträge bei den ihr angeschlossenen Arbeitgebenden, Hausdienstarbeitgebenden, Selbstständigen und Nichterwerbstätigen, die ihre Sozialversicherungsbeiträge für AHV, IV, EO, ALV über die kantonale Ausgleichskasse (AK) und für die Familienzulagen über die Familienausgleichskasse (FAK) abrechnen.

Die Zahl der Kunden ist im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben. In den letzten Jahren haben sich vermehrt Hausdienstarbeitgebende bei der SVA Aargau angemeldet. Von den 25591 Arbeitgebenden sind 40 Prozent Hausdienstarbeitgebende (10120). Bei den Selbstständigen hat die Anzahl derjenigen Selbstständigen, die Angestellte führen, um 2,3 Prozent abgenommen.

Total	66 834	71 258	71 233	72737	73 091
davon Hausdienstarbeitgebende 1	n.a.	8 6 6 0	9024	10032	10120
Arbeitgebende	20686	23 077	23 687	25363	25591
Nichterwerbstätige	22325	22644	22145	22592	22662
davon Selbstständige mit Angestellten	4384	4599	4428	4312	4210
Selbstständige	23 823	25 537	25 401	24782	24838
MITGLIEDER SVA	2012	2013	2014	2015	2016

¹ Im Privathaushalt ist jede entlöhnte Tätigkeit beitragspflichtig: Wer eine Raumpflegerin, eine Haushaltshilfe oder einen Babysitter beschäftigt, ist verpflichtet, Sozialversicherungsbeiträge abzurechnen.

EINNAHMEN FÜR DIE AHV, IV UND EO LEICHT GESTIEGEN

Für die Sozialversicherungen AHV, IV und EO rechneten 2016 bei der kantonalen Ausgleichskasse der SVA 73091 Kunden (+0,5 Prozent gegenüber 2015) total 896 Mio. Franken (+2 Prozent gegenüber 2015) an Beiträgen ab. Die Beiträge fliessen an die zentrale Ausgleichsstelle in Genf und werden in den dafür eingerichteten Fonds für die AHV, IV und EO zentral verwaltet.

Im Rahmen der Erhebung der Beiträge zur AHV, IV und EO richtet die SVA ihr Augenmerk auch auf die konsequente Einhaltung gesetzlicher Vorgaben. Erfreulicherweise kommen in rund 99,7 Prozent der Fälle die angeschlossenen Arbeitgebenden ihrer Beitragspflicht nach. In den wenigen Fällen, in denen Arbeitgebende ihrer gesetzlichen Pflicht nicht nachkommen, etwa weil sie die Löhne der Arbeitnehmenden nicht korrekt melden oder die beim Arbeitnehmenden abgezogenen

Lohnbeiträge zweckentfremden, kommen nach erfolgloser Mahnung Strafbestimmungen zum Zug (73 Fälle Strafanzeigen wegen Nichteinreichens der Lohnbescheinigung; 24 Fälle infolge Zweckentfremdung). Nach Absprachen mit den Betroffenen, schriftlichen und telefonischen Mahnungen, allfälligen Betreibungen und letztlich Androhung einer Strafanzeige findet meist ein Einsehen statt. Selten muss die SVA zum äussersten Mittel (Strafanzeige) greifen.

RÜCKERSTATTUNG DER CO2-ABGABE

Ein zentrales Instrument zur Erreichung der gesetzlichen Klimaschutzziele ist die CO2-Abgabe. Sie ist eine Lenkungsabgabe und wird seit 2008 auf fossilen Brennstoffen wie Heizöl oder Erdgas erhoben. Rund zwei Drittel der Erträge aus der CO₂-Abgabe werden an die Bevölkerung und die Wirtschaft über die Krankenversicherer und die AHV-Ausgleichskassen zurückverteilt. Im Jahr 2016 hat die SVA den ihr angeschlossenen Arbeitgebenden 5,1 Mio. Franken an CO₂-Abgaben² zurückerstattet.

BEITRÄGE SVA (FRANKEN)

	2012	2013	2014	2015	2016
AHV/IV/EO	867 655 575	862 438 892	866 451 331	878 260 101	896 360 981
Arbeitslosenversicherung 1	153742998	150 447 451	150353717	154868780	158 108 303
Total der Beiträge	1 021 398 573	1012886343	1 016 805 048	1 033 128 881	1 054 469 284

CO_2	2012	2013	2014	2015	2016
	3266000	1 248 000	3824000	5106000	5051000

¹ Der Beitrag an die ALV ist von den Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden je zur Hälfte zu tragen; er wird vom AHV-massgebenden Lohn berechnet.

² Die Ausgleichskassen nehmen im Auftrag des Bundes die Rückverteilung an die ihnen angeschlossenen Arbeitgebenden vor, im Verhältnis zu deren Lohnsumme. Sie verrechnen den Betrag in der Regel mit offenen Beiträgen.

Die Leistungen der SVA auf einen Blick

LEISTUNGSBEZIEHENDE PERSONEN JE SOZIALVERSICHERUNG

	2012	2013	2014	2015	2016	Veränderung 2015/2016
AHV-Renten Kanton Aargau	110527	113392	116431	119194	n.a.	n.a.
AHV-Renten SVA 1	55 830	58 223	60 602	62 182	63 881	+2,7%
AHV-Hilflosenentschädigung Kanton Aargau	3308	3538	3651	3 692	n.a.	n.a.
AHV-Hilflosenentschädigung SVA ¹	1 940	2151	2279	2271	2440	+7,4%
IV-Renten Kanton Aargau	22 183	21321	20390	19575	19112	-2,4%
davon Kinderrenten	5 189	4797	4370	4 0 5 9	3851	-5,1%
IV-Renten SVA1	13747	13609	13374	12985	12865	-0,9%
davon Kinderrenten	2963	2817	2646	2441	2390	-2,1%
IV-Hilflosenentschädigung Kanton Aargau	2346	2374	2398	2 454	2506	+2,1%
IV-Hilflosenentschädigung SVA1	1 920	2001	2069	2 126	2169	+2,0%
IV-Taggelder Kanton Aargau	1 439	1 439	1 450	1 664	n.a.	n.a.
IV-Taggelder SVA	390	434	503	572	660	+15,4%
Erwerbsersatz SVA ¹	21720	23498	21740	21 794	21 799	+0,02%
Mutterschaftsentschädigung SVA ¹	1874	1806	1 831	1824	2127	+16,6%
Familienzulagen Kanton Aargau ²	51 815	60 282	61 110	61 224	n.a.	n.a.
Familienzulagen SVA	22617	27149	27684	28 808	24638	-14,5%
Familienzulagen Arbeitnehmende SVA 1/3	22 111	25799	26045	26879	22612	n.a.
Familienzulagen Selbstständigerwerbende SVA	0	920	1 155	1319	1 345	n.a.
Familienzulagen Nichterwerbstätige SVA	406	430	484	610	681	n.a.
Familienzulagen in der Landwirtschaft ⁴	1 161	1092	1034	1 023	976	-0,3%

LEISTUNGSBEZIEHENDE PERSONEN JE SOZIALVERSICHERUNG (ÜBERTRAGENE AUFGABEN KANTON)

	2012	2013	2014	2015	2016	Veränderung 2015/2016
Ergänzungsleistungen ⁵	16532	16946	17 552	17 669	18142	+2,7 %
davon Ergänzungsleistungen zu AHV	9521	9926	10490	10745	11 113	+3,4%
davon Ergänzungsleistungen zu IV	7011	7020	7062	6924	7029	+1,5%
Prämienverbilligungen ⁶	158850	177804	179845	171 486	168 395	-1,9%
davon Bezüger von Ergänzungsleistungen	17745	18299	18493	18747	20378	+8,7%

¹ Die SVA richtet nur einen Teil der AHV- und IV-Renten, der AHV-/IV-Hilflosenentschädigung sowie der Familienzulagen, der Erwerbsersatz- und der Mutterschaftsentschädigungen im Kanton Aargau aus.

² Ab 2013 Angaben einschliesslich Selbstständige.

³ Ab 2013 einschliesslich Zulagen Selbstständige und Abrechnungsstellen. Die Angaben der Abrechnungsstellen für das Jahr 2016 sind erst ab Mitte 2017 verfügbar. Anzahl Bezüger entspricht der Anzahl der anspruchsberechtigten Personen (z.B. Vater oder Mutter).

⁴ Die SVA zahlt 100% der Familienzulagen in der Landwirtschaft im Kanton Aargau aus.

⁵ Anzahl erwachsene Personen ohne Kinder. Die SVA zahlt 100% der Ergänzungsleistungen im Kanton Aargau aus.

⁶ Anzahl Bezüger (einschliesslich Kinder). Die SVA zahlt 100 % der Prämienverbilligungen im Kanton Aargau aus.

TOTAL DER LEISTUNGEN JE SOZIALVERSICHERUNG IN FRANKEN

	2012	2013	2014	2015	2016	Veränderung 2015/2016
AHV-Renten Kanton Aargau	2357518303	2453831666	2530325715	2609315781	n.a.	n.a.
AHV-Renten SVA ⁷	1 185 124 451	1 240 411 907	1 296 791 929	1341449243	1375776125	+2,6%
AHV-Hilflosenentschädigung SVA	18428919	20 03 2 4 5 4	20688248	20 704 852	22409928	+8,2%
IV-Renten Kanton Aargau	381 765 882	365 258 655	352308518	342 971 304	343 079 418	0,0%
IV-Renten SVA ⁷	235778609	232 158 401	229 599 461	226 978 409	229760286	+1,2%
IV-Hilflosenentschädigung SVA ¹	14961091	15007334	15 568 503	16 195 577	16 565 641	+2,3%
IV-Taggelder Kanton Aargau	31 531 000	32 101 000	32089000	36 101 000	n.a.	n.a.
IV-Taggelder SVA	14515479	14632840	15304076	18051708	22890279	+26,8%
Erwerbsersatz SVA ⁷	25 985 546	27 203 481	24892423	25 505 706	26411287	+3,6%
Mutterschaftsentschädigung SVA ⁷	18200018	18810387	18469616	18 645 760	21 773 876	+16,8%
Familienzulagen Kanton Aargau	273 459 731	279588920	287 099 768	289 297 904	n.a.	n.a.
Familienzulagen SVA®	143744176	133736395	139 182 220	141 926 537	147 983 136	+4,3%
Familienzulagen Arbeitnehmende SVA7	135 265 160	122 226 190	125 994 467	126 664 289	131 859 736	+4,1%
Familienzulagen Selbstständigerwerbende SV	A ⁷ –	3538207	5427018	6628743	7 271 617	+9,7%
Familienzulagen Nichterwerbstätige Kanton Aargau	2432408	2820277	3193042	4147525	4576059	+10,3%
Familienzulagen in der Landwirtschaft 9	6046608	5 151 721	4567693	4 485 980	4275723	-4,7%

TOTAL DER LEISTUNGEN JE SOZIALVERSICHERUNG IN FRANKEN (ÜBERTRAGENE AUFGABEN KANTON)

	2012	2013	2014	2015	2016	Veränderung 2015/2016
Ergänzungsleistungen 10	207147187	218 223 930	226 952 260	234 645 682	243 406 964	+3,7 %
davon jährliche Ergänzungsleistungen zu AHV	104490408	113478393	121 134 475	125 258 021	131 427 279	+4,9%
davon jährliche Ergänzungsleistungen zu IV	86940135	88 163 834	87882907	90 090 275	92352669	+2,5%
Prämienverbilligungen 11	268 820 341	278 364 220	289184388	309 21 0 922	300 656 006	-2,8%
davon an Bezüger von Ergänzungsleistungen	74 480 437	77389804	80863773	86 697 305	92 991 391	+7,3%
Krankenkassenausstände		1840777	8911752	15 388 553	16010380	+4,0%

⁷ Die SVA richtet nur einen Teil der AHV- und IV-Renten sowie der Familienzulagen, der Erwerbsersatz- und der Mutterschaftsentschädigungen im Kanton Aargau aus.

⁸ Total der durch die SVA ausbezahlten Familienzulagen im Kanton Aargau.

 $^{^{\}rm 9}\,$ Die SVA zahlt 100 % der Familienzulagen in der Landwirtschaft im Kanton Aargau aus.

¹⁰ Inklusive Krankheits- und Behinderungskosten und Kosten zahnmedizinische Abklärungen. Die SVA zahlt 100% der Ergänzungsleistungen im Kanton Aargau aus.

¹¹ Zahlen ohne periodische Rechnungsabgrenzung. Inklusive Verlustscheine. Die SVA zahlt 100% der Prämienverbilligungen im Kanton Aargau aus.

Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)

ZUNAHME DER RENTEN HÄLT AN

Der demografische Wandel wirkt sich auf die Anzahl der von der SVA ausgerichteten Altersrenten aus. Die Anzahl Rentnerinnen und Rentner ist seit 2012 um 14,4 Prozent angewachsen und überschritt im Berichtsjahr erstmals die Grenze von 60000 Personen. Zusammen mit den Kinder- und Zusatzrenten sowie den Hinterlassenenrenten ergeben sich insgesamt 63881 AHV-Renten. Eine ebenfalls markante Zunahme zeigt sich bei der Anzahl von Hilflosenentschädigungen für Menschen im Rentenalter. Diese erhöhte sich in den letzten 5 Jahren um 26 Prozent.

Im Berichtsjahr belief sich die Summe der von der SVA ausgerichteten AHV-Renten auf 1,38 Mrd. Franken (2015: 1,34 Mrd. Franken). In den vergangenen 5 Jahren stiegen die AHV-Rentenleistungen damit um 16,1 Prozent¹. Die durchschnittliche monatliche Rente im Kanton Aargau beträgt für Frauen 1885 Franken (Schweiz: 1870) und für Männer 1874 Franken (Schweiz:1840).

ALTERSVERHÄLTNIS STEIGT WEITER

Die Bevölkerung des Kantons Aargau ist seit 1990 kontinuierlich gewachsen. Die prozentuale Bevölkerungszunahme liegt mit 30 Prozent über dem schweizerischen Mittel (+23 Prozent). Derzeit liegt die Bevölkerung des Kantons bei über 662 000 Menschen. Rund 119 000 Menschen im Kanton Aargau erhalten eine AHV-Rente, davon werden gut die Hälfte von der

SVA ausbezahlt.² Durch die steigende Lebenserwartung werden mehr Menschen künftig auf die Altersvorsorge angewiesen sein. Bei der Einführung der AHV im Jahr 1948 finanzierten rund 6,5 Aktive eine Person im Rentenalter. Gemäss den Berechnungen des Bundesamtes für Sozialversicherungen kommen zurzeit noch knapp 3,4 Aktive für eine pensionierte Person auf, und in zwanzig Jahren wird das Verhältnis bei zirka 2 zu 1 liegen.³ Bei diesem Altersverhältnis weist der Kanton Aargau einen leicht geringeren Altersquotienten aus (26,1 Prozent). Der Trend ist jedoch mit dem gesamtschweizerischen vergleichbar (29 Prozent).

RENTENBERATUNGEN WERDEN HÄUFIG BEANSPRUCHT

Über 27 000 Aargauerinnen und Aargauerim Jahr lassen sich von der SVA in Rentenfragen beraten – sei dies telefonisch oder im Rahmen eines persönlichen Gesprächs. Zudem führen die Fachpersonen der SVA jährlich über 2000 provisorische Rentenberechnungen durch. 2017 verabschiedete das Parlament die Altersreform 2020. Der erste Teil dieser Reform sieht unter anderem die Flexibilisierung des Rentenbezugs vor. Sofern die Reform angenommen wird, tritt dieser Teil voraussichtlich bereits per 1. Januar 2018 in Kraft. Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass die Nachfrage nach Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Pensionierung weiter zunehmen wird.

LEISTUNGSBEZIEHENDE PERSONEN JE SOZIALVERSICHERUNG

	2012	2013	2014	2015	2016
AHV-Renten Schweiz	1523900	1 554 200	1 585 400	1611100	n.a.
AHV-Renten Aargau	110527	113392	116431	119194	n.a.
AHV-Renten SVA ¹	55 830	58 223	60 60 2	62 182	63881
Hilflosenentschädigung AHV Schw	eiz 54 400	56 400	58000	58 400	n.a.
Hilflosenentschädigung AHV Aarga	u 3308	3 5 3 8	3651	3692	n.a.
Hilflosenentschädigung AHV SVA ¹	1 940	2151	2279	2271	2440

¹ Die SVA richtet nur einen Teil dieser Leistungen im Kanton Aargau aus.

¹ Im Rahmen der Anpassung an die Kaufkraft werden die Renten alle zwei Jahre erhöht. 2013 und 2015 um 0,83 bzw. 0,43 Prozent. Dies erklärt den Unterschied zwischen dem Wachstum der Anzahl AHV-Rentenbeziehenden und den Ausgaben.

² Quelle: BSV-Statistik 2015.

³ Botschaft zur Reform der Altersvorsorge.

TOTAL DER LEISTUNGEN JE SOZIALVERSICHERUNG IN FRANKEN

	2012	2013	2014	2015	2016
AHV-Renten Aargau	2357518303	2453831666	2530325715	2609315781	n.a.
AHV-Renten SVA ¹	1 185 124 451	1 240 411 907	1 296 791 929	1341449243	1375776125

ART DER RENTEN (SVA)

	2012	2013	2014	2015	2016
Altersrenten	52686	54964	57333	58915	60 568
Zusatzrenten	110	90	73	61	56
Kinderrenten	454	503	504	510	521
Total Altersrenten	53 250	55 557	57910	59 486	61 145
Witwen- und Witwerrenten	1708	1768	1 790	1815	1842
Waisenrenten	872	898	902	881	894
Total Hinterlassenenrenten	2580	2666	2692	2696	2736
Gesamttotal AHV-Renten	55 830	58 223	60602	62182	63881

AHV-RENTENLEISTUNGEN IN FRANKEN

	2012	2013	2014	2015	2016
AHV-Renten Schweiz	38 300 487 932	39606871443	40713760346	41 268 505 716	n.a.
AHV-Renten Aargau	2357518303	2453831666	2530325715	2609315781	n.a.
AHV-Renten SVA ¹	1 185 124 451	1 240 411 907	1 296 791 929	1341449243	1 375 776 125

HILFLOSENENTSCHÄDIGUNG IN FRANKEN

	2012	2013	2014	2015	2016
Hilflosenentschädigung AHV Schweiz	530300000	546 200 000	549800000	559 100 000	n.a.
Hilflosenentschädigung AHV SVA ¹	18428919	20 032 454	20 688 248	20704852	22 409 928

¹ Die SVA richtet nur einen Teil dieser Leistungen im Kanton Aargau aus.



Aargauerinnen und Aargauer erhalten eine AHV-Rente.

Invalidenversicherung (IV)

WENIGER JUNGE ERWACHSENE BEZIEHEN RENTE

Die berufliche Eingliederung bildet die Kernaufgabe der Invalidenversicherung. Denn dadurch steigt der Anteil der Menschen, die trotz gesundheitlicher Einschränkung ein wirtschaftlich selbstbestimmtes Leben führen können und keine IV-Rente benötigen. Dieser Fokus wirkt sich reduzierend auf den Bestand der Rentenbeziehenden aus. So wurden insgesamt weniger neue IV-Renten zugesprochen als bestehende IV-Renten weggefallen sind. Ursache für den Wegfall von IV-Renten ist in 80 Prozent der Fälle der Übertritt ins AHV-Alter oder das Ableben, in 20 Prozent eine Revision z.B. infolge Verbesserung des Gesundheitszustandes oder der Erwerbssituation. Ende 2016 bezogen im Kanton Aargau 15261 Personen eine Rente der Invalidenversicherung (2015: 15516), davon 38 Prozent (5817 Personen) aufgrund einer psychischen Erkrankung.

Wirkungsvoll war die Unterstützung im Rahmen der beruflichen Eingliederung bei den jungen Erwachsenen zwischen 18 und 24 Jahren: 604 bezogen eine IV-Rente, dies entspricht einem Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 2 Prozent und gegenüber dem Jahr 2014 einem Rückgang um 9 Prozent.

An die im Kanton Aargau wohnhaften versicherten Personen wurden im Jahr 2016 insgesamt 343 Mio. Franken an IV-Renten ausgerichtet. Im Berichtsjahr zahlte die Ausgleichskasse der SVA IV-Renten im Umfang von 230 Mio. Franken aus.

BEZIEHENDE EINER IV-RENTE

	2012	2013	2014	2015	2016
Aargau IV-Renten	16994	16524	16020	15516	15261
davon 18- bis 24-Jährige	655	668	663	618	604
davon psych. Erkrankungen	5927	5 899	5830	5784	5817
Aargau Kinderrenten zur IV-Rente	5 189	4797	4370	4059	3851
Schweiz IV-Renten	234827	230341	226 421	223 161	220 603
davon 18- bis 24-Jährige	8743	8818	8917	9012	9065
davon psych. Erkrankungen	102075	102 127	101 930	101 893	102049
Schweiz Kinderrenten zur IV-Rente	73 628	70 252	66 468	63587	61 053

AUSBEZAHLTE RENTEN IN FRANKEN

	2012	2013	2014	2015	2016
IV-Renten Schweiz	5941100000	5892400000	5773400000	5612000000	n.a.
IV-Renten Aargau	381 765 882	365 258 655	352308518	342 971 304	343 079 418
IV-Renten SVA	235 778 609	232 158 401	229 599 461	226 978 409	229760286

Zeichnet sich eine Invalidität ab, ist es sinnvoll, die Fachpersonen der Invalidenversicherung möglichst früh beizuziehen. Arbeitgebende können gesundheitlich eingeschränkte Mitarbeitende frühzeitig bei der IV melden. Insgesamt gingen im Berichtsjahr 786 Meldungen zur niederschwelligen Früherfassung ein, davon 320 von Arbeitgebenden und 279 von versicherten Personen. Die Fachperson der IV kann so rasch in einem Gespräch prüfen, ob eine Anmeldung durch die betroffene Person aufgrund einer drohenden langandauernden Einschränkung notwendig ist. Im Anschluss an die Anmeldung wurden Betroffene und ihre Arbeitgeber mit 2841 rasch und unkompliziert zugesprochenen Frühinterventionsmassnahmen unterstützt. 991 Personen konnten so im Betrieb verbleiben.

MEHR EINGLIEDERUNGSMASSNAHMEN DURCHGEFÜHRT

Im Jahr 2016 haben sich 6088 Personen bei der IV angemeldet (Vorjahr: 5704). Während bei den Neurenten in den vergangenen fünf Jahren ein deutlicher Rückgang stattfand, ist die Zahl der IV-Anmeldungen im gleichen Zeitraum um 21 Prozent angewachsen. Die Invalidenversicherung unterstützt Menschen mit eingeschränkter Gesundheit auf unterschiedliche Art. Seien es Renten, Hilflosenentschädigungen, Assistenzbeiträge. Die wichtigsten Massnahmen bilden jedoch die Eingliederungsmassnahmen, die in einer breiten Palette zur Verfügung stehen. Zu dieser gehören berufliche Massnahmen (erstmalige berufliche Ausbildungen, Umschulung sowie Arbeitsvermittlung), Integrations- und Frühinterventionsmassnahmen (z.B. Stehpulte, Ausbildungskurse, Beschäftigungsmassnahmen), Hilfsmittel (z.B. Hörgeräte, Fahrzeugumbauten, Prothesen) sowie medizinische Massnahmen (z.B. ärztliche Behandlungen im Zusammenhang mit anerkannten Geburtsgebrechen für Personen vor dem 20. Altersjahr). Im Berichtsjahr wurden 14900 Eingliederungsmassnahmen zugesprochen, was einer Zunahme von 8 Prozent entspricht. Am meisten zugenommen haben in den vergangenen fünf Jahren die Integrationsmassnahmen (+147 Prozent).

EINGLIEDERUNGSBEZOGENE ENTSCHEIDE

Anzahl Zusprachen

Total	11 426	12997	14109	13833	14904
Medizinische Massnahmen (bis 20. Altersjahr)	4273	4 423	5 1 5 9	4745	5132
Hilfsmittel IV	3155	3340	3525	3 607	3880
Arbeitsversuche	171	172	133	154	186
Einarbeitungszuschüsse	42	47	34	34	27
Umschulungen	830	967	1077	958	879
Erstmalige berufliche Ausbildungen	533	570	639	740	827
Integrationsmassnahmen	459	611	609	716	1132
Frühinterventionsmassnahmen	1 963	2867	2933	2879	2841
Eingliederungsmassnahmen	2012	2013	2014	2015	2016

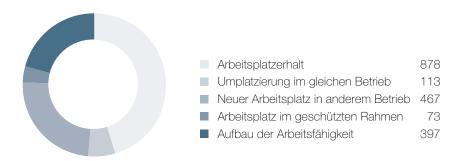
ERFOLGREICHE EINGLIEDERUNGEN GESTEIGERT

Massnahmen zur Eingliederung dienen primär dazu, den Arbeitsplatz zu erhalten oder eine neue Stelle zu vermitteln. Dazu tragen ein gutes Netzwerk und eine enge Zusammenarbeit mit den Vorgesetzten und den Personalfachleuten in den Betrieben bei. Als gelungene Eingliederung gilt zudem, wenn Massnahmen die Arbeitsfähigkeit von Betroffenen nachhaltig aufbauen und wenn Jugendliche die von der IV unterstützte Ausbildung oder Erwachsene eine Umschulung erfolgreich abschliessen.

Im vergangenen Jahr wurden gesamthaft über 2500 Eingliederungen abgeschlossen. Bei 1928 Betroffenen (77 Prozent) konnte eine erfolgreiche Eingliederung verzeichnet werden, was eine leichte Zunahme gegenüber den Vorjahren bedeutet. Bei 1458 Personen konnte der Arbeitsplatz erhalten oder ein neuer Arbeitsplatz in einem anderen Betrieb gefunden werden.

Eingliederungen	2012	2013	2014	2015	2016
Total abgeschlossene Eingliederungen	1 958	2470	2616	2521	2516
Total erfolgreich durchgeführte Eingliederungen	1 466	1834	1 848	1 864	1 928
Anteil der erfolgreich durchgeführten Eingliederungen am Total	75%	74%	71%	74%	77%

ERFOLGREICHE EINGLIEDERUNGEN 2016



Personen, die Eingliederungsmassnahmen der IV durchlaufen, haben unter Umständen Anspruch auf ein Taggeld. Die deutliche Zunahme der Taggeldleistungen in den letzten fünf Jahren ist die Folge des Anstiegs an Eingliederungsmassnahmen. Insbesondere sind dies Integrationsmassnahmen und erstmalige berufliche Ausbildungen von Jugendlichen, bei denen es sich um länger dauernde, teils mehrjährige Massnahmen handelt.

MASSNAHMEN ZUR EINGLIEDERUNG IM VERGLEICH ZU DEN NEURENTEN



ZUNAHME DER EINGLIEDERUNGSMASSNAHMEN UND RÜCKGANG DER NEURENTEN

Im Jahr 2008 führte die Invalidenversicherung die Massnahmen zur Frühintervention und Integrationsmassnahmen ein, um die Arbeitsfähigkeit Betroffener sorgfältig wieder aufzubauen. Seither haben sich schweizweit die Eingliederungsmassnahmen deutlich erhöht. Gleichzeitig wurde die Zahl der neu zugesprochenen Renten schweizweit reduziert. Dies gilt auch für die Situation im Kanton Aargau. Im Jahr 2015 wurden für die im Kanton Aargau wohnhaften Personen 816 Neurenten (Vorjahr 856) zugesprochen. Dies bedeutet im Vergleich zum Zeitpunkt vor Inkrafttreten der 5. IV-Revision (2007: 1169) einen Rückgang um fast einen Drittel.

Massnahmen beruflicher Art Neurenten

Ausbezahlte Taggelder in C	CHF 2012	2013	2014	2015	2016
Schweiz	481 266 000	516146000	551716000	580 448 000	n.a.
IV-Taggelder Kanton Aargau	31 531 000	32 101 000	32 089 000	36101000	n.a.
IV-Taggelder (durch die SVA ausbezahlt)	14515479	14632840	15304076	18051708	22890279

Taggeldbezüger	2012	2013	2014	2015	2016
Schweiz	22575	24028	25 245	26 124	n.a.
Aargau	1 439	1 439	1 450	1 664	n.a.
SVA	390	434	503	572	660

RENTENBEZOGENE ENTSCHEIDE DEUTLICH ZUGENOMMEN

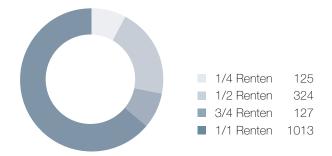
Die Rechtsprechung beeinflusst die Beurteilung, inwieweit Betroffenen mit gesundheitlicher Einschränkung eine Tätigkeit zugemutet werden kann. Die juristische Optik im Rentenverfahren hat sich weiterentwickelt und bezieht inzwischen die noch vorhandenen Ressourcen zur Wiedereingliederung von Betroffenen stärker ein.

2016 wurden 3364 Rentenentscheide gefällt (2015: 2876). Aus den 1590 Zusprachen und 1774 Ablehnungen resultiert eine Rentenablehnungsquote von 52,8 Prozent (2015: 50 Prozent).

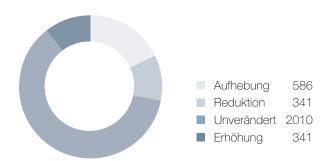
EFFIZIENZ BEI REVISIONEN GESTIEGEN

Laufende Renten werden periodisch überprüft: Der Zeitpunkt einer Revision wird individuell festgesetzt und hängt davon ab, ob voraussichtlich von einer Verbesserung der gesundheitlichen Situation und einer Stärkung der Arbeitsfähigkeit ausgegangen werden kann. Die SVA Aargau legt den Fokus auf Renten, bei denen von einer Veränderung auszugehen ist. So ging die Zahl unveränderter Revisionen auf 2010 zurück (2015: 2435). 39 Prozent der Rentenrevisionen haben zu Anspruchsänderungen geführt.

RENTENBEZOGENE ENTSCHEIDE: ART DER RENTEN



RESULTATE DER RENTENREVISIONEN



BEKÄMPFUNG DES VERSICHERUNGSMISSBRAUCHS (BVM) MIT KLAREN REGELN

Indem die Invalidenversicherung ungerechtfertigte Bezüge aufdeckt, wird sichergestellt, dass nur eine Leistung erhält, wer auch einen Anspruch hat. Nachdem die Zahl der gemeldeten Verdachtsfälle in den Vorjahren zurückging, blieb sie 2016 mit 162 Meldungen (2015: 163) stabil. In einem ähnlichen Ausmass wie im Vorjahr bewegten sich die 25 externen Observationen, (2015: 24), die 34 Rentenaufhebungen und -ablehnungen (2015: 33). In einem Fall kam es zu einer Strafanzeige. Durch den Einsatz des BVM resultierten hypothetische Einsparungen von 16 Mio. Franken (2015: 13,5 Mio. Franken). Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hat in seinem Urteil vom 18. Oktober 2016 entschieden, dass für Observationen im Bereich der Unfallversicherung keine ausreichende gesetzliche Grundlage besteht. Im Gegensatz zur Unfallversicherung besteht für die IV seit der 5. IVG-Revision eine spezifische gesetzliche Grundlage, die Observationen bei begründetem Verdacht von Versicherungsmissbrauch zulässt. Der Bundesrat hat am 22. Februar 2017 die Vernehmlassung zu einer Gesetzesrevision eröffnet, um für alle Sozialversicherungen eine einheitliche gesetzliche Grundlage zu schaffen.

ZUSAMMENARBEIT MIT SCHLÜSSELPARTNERN STÄRKEN

Wichtigste Partner bei der Integration in den ersten Arbeitsmarkt sind die Arbeitgebenden. Die Fachpersonen der Invalidenversicherung stehen mit ihnen in regelmässigem Kontakt. Um die Zusammenarbeit mit weiteren Partnern der Wiedereingliederung zu fördern, dienen gemeinsame Schulungen mit Mitarbeitenden der Regionalen Arbeitsvermittlung, der Suva und der Sozialdienste. Nach wie vor einen zentralen Stellenwert geniesst das Integrationsmodell «Pforte Arbeitsmarkt», bei dem Gemeinden, Regionale Arbeitsvermittlung und Invalidenversicherung eng zusammenarbeiten.

Nicht zuletzt ist es entscheidend für die zielgerichtete Begleitung Betroffener, behandelnde Ärzte für die versicherungsmedizinischen Fragen zu sensibilisieren und das IV-Verfahren mit den ärztlichen Behandlungen stärker zu koordinieren. 21 institutionalisierte Weiterbildungen und Kolloquien boten Gelegenheit für einen engen Erfahrungsaustausch zwischen behandelnden Ärzten und Ärztinnen/Ärzten der Invalidenversicherung. Im Rahmen eines Forums des Regionalen Ärztlichen Diensts setzten sich 120 Interessierte mit den gegenseitigen Bedürfnissen innerhalb der gemeinsamen Zusammenarbeit auseinander.

1928

Betroffene haben dank einer erfolgreichen Eingliederung ihren Weg ins Berufsleben zurückgefunden.

604 junge Erwachsene zwischen 18 und 24 Jahren erhalten eine IV-Rente.

Erwerbsausfallentschädigung: EO für Dienstleistende – MSE für Mutterschaft

MEHR ZIVILDIENSTLEISTENDE ABSOLVIEREN MEHR DIENSTTAGE

Im vergangenen Jahr absolvierten schweizweit Zivildienstleistende mit 1,7 Millionen etwas mehr Diensttage als im Vorjahr (1,6 Millionen). Die Anzahl Dienstleistender betrug 43956. Auch die Zahl der Zulassungen nahm zu: 2016 wurden 6169 Zivildienstleistende zugelassen (Vorjahr: 5836). Zudem hatten rund 96 Prozent aller Dienstleistenden bei ihrer Entlassung per Ende 2016 sämtliche Diensttage geleistet.

Die Zunahme an Dienstleistenden und geleisteten Diensttagen erklärt sich unter anderem mit der Einführung des revidierten Zivildienstgesetzes und der Zivildienstverordnung im Berichtsjahr. Seither können neu auch Schulen von der Vorstufe bis zur Sekundarstufe Dienstleistende einsetzen. Damit erweitern sich die Einsatzmöglichkeiten und erhöhen die Attraktivität des Zivildienstes im Kanton Aargau: Alle Tätigkeitsbereiche zusammen betrachtet, werden nun 5080 Einsatzbetriebe aufgeführt (Vorjahr: 4869).

IM AARGAU GAB ES MEHR GEBURTEN

Im Berichtsjahr belief sich die Anzahl MSE-Beziehender auf 2127. In den letzten fünf Jahren wuchs diese um 13,5 Prozent an. Die schweizweite Zunahme an Geburten zeigt sich auch im Kanton Aargau. So nahm die Anzahl der eingereichten Mutterschaftsanmeldungen gegenüber dem Vorjahr um 17 Prozent zu. Diese Entwicklung schlägt sich gleichermassen in den ausbezahlten Leistungen nieder, die gegenüber dem Vorjahr um 17 Prozent auf rund 22 Mio. Franken anstiegen.

Der Beitragssatz für die EO wurde per 1. Januar 2016 von 0,5 auf 0,45 Prozent gesenkt. Dies nachdem der Beitragssatz per 1. Januar 2011 zum Wiederaufbau der Reserven der EO angehoben werden musste. Die Senkung ist möglich, ohne dass der Mindestbestand des EO-Fonds unterschritten wird. Der Beitragssatz gilt befristet für fünf Jahre. Damit wurden im 2016 die bei der SVA Aargau angeschlossenen Arbeitgeber um 448000 Franken an Beiträgen entlastet.

TOTAL DER LEISTUNGEN JE SOZIALVERSICHERUNG IN FRANKEN

	2012	2013	2014	2015	2016
EO SVA*	21 720	23 498	21740	21 794	21 799
MSE SVA	1874	1 806	1831	1824	2127

^{*} Aufgrund unterschiedlicher Berechnungen nicht mit der BSV-Statistik vergleichbar.

LEISTUNGEN EO/MSE IN FRANKEN

	2012	2013	2014	2015	2016
EO Schweiz	813 000 000	817 000 000	806 000 000	823 000 000	n.a.
EO SVA	25 985 546	27 203 481	24892423	25 505 706	26 411 287
MSE Schweiz	714000000	743 000 000	783 000 000	800 000 000	n.a.
MSE SVA	18200018	18810387	18469616	18645760	21 773 876

Familienausgleichskasse (FAK)

LEICHTES WACHSTUM BEI DER ANZAHL BEZIEHENDER

Sowohl die Anzahl Arbeitnehmender wie auch Selbstständigerwerbender, die Familienzulagen erhalten, ist im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen. Konkret von 22164 auf 22612 respektive 1266 auf 1345. Die Entwicklung bei der Anzahl zulagenberechtigter Kinder ist ausgeprägter und setzt sich dem Trend geburtenstarker Jahre entsprechend fort. Die SVA Aargau hat für 44817 Kinder Zulagen zugesprochen.

Die ausbezahlten Leistungen in der Familienausgleichskasse erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 4 Prozent und betragen 148 Mio. Franken. Die Zulagen an Nichterwerbstätige nehmen nach wie vor zu, jedoch mit einem im Vergleich zum Vorjahr deutlich reduzierten Wachstum. So ist die Anzahl Nichterwerbstätiger um 71 Bezüger auf insgesamt 681 angewachsen, was einer Zunahme von rund 12 Prozent entspricht. Diese Entwicklung lässt sich vor allem durch die Zunahme anerkannter Flüchtlinge (Status B und F) erklären, die im Berichtsjahr rund 27 Prozent der Anspruchsberechtigten ausmachten. Die Auswertung der eingehenden Gesuche zeigt zudem, dass insgesamt 65 Prozent der Nichterwerbstätigen durch die Sozialämter betreut werden, bei der Anspruchsgruppe der Flüchtlinge liegt diese Quote bei rund 94 Prozent.

ANHALTEND TIEFER BEITRAGSSATZ

Die Familienzulagen finanzieren sich einerseits durch die Beiträge der angeschlossenen Arbeitgeber und Selbstständigerwerbenden auf der abgerechneten Lohnsumme. Andererseits durch die Erträge aus den Anlagen des für die Familienausgleichskassen gesetzlich vorgeschriebenen Fonds respektive durch den Verzehr dieser Reserven. Vor diesem Hintergrund lässt sich feststellen, dass die SVA dank ihrer robusten Anlagestrategie auch im vergangenen Jahr ein gutes Anlageergebnis erzielte. Dieses Ergebnis erlaubt es, den Beitragssatz auch 2017 auf dem tiefen Niveau von 1.35 Prozent zu halten.

Die Familienzulagen für Nichterwerbstätige werden vollständig vom Kanton Aargau finanziert. Im Jahresvergleich erhöhten sich die Auslagen um 10,3 Prozent auf 4,6 Mio. Franken. Die Familienzulagen in der Landwirtschaft werden vom Bund, dem Kanton Aargau und den Arbeitgebenden finanziert.

LEICHTE, ABER ANHALTENDE ZUNAHME BEI DEN ABRECHNUNGSSTELLEN

Die Kantone können Abrechnungsstellen zulassen, wenn sie dies auf kantonaler Ebene in ihrem Gesetz über die Familienzulagen regeln. Diese Abrechnungsstellen werden von denjenigen AHV-Verbandsausgleichskassen geführt, die im betreffenden Kanton über keine eigene Familienausgleichskasse verfügen oder diese aufgeben. Ein möglicher Grund für Verzicht oder Aufgabe ist, dass die für die Führung einer Familienausgleichskasse gesetzlich vorgeschriebenen Fondsreserven nicht mehr im nötigen Ausmass vorhanden sind.

Die Verbandsausgleichskassen verfügen über zwei Umsetzungsoptionen für die bei ihnen angeschlossenen Arbeitgebenden:

- Die bei der Verbandsausgleichskasse angeschlossenen Arbeitgebenden schliessen sich für die Abrechnung der Beiträge für Familienzulagen direkt der kantonalen Familienausgleichskasse an.
- Die Verbandsausgleichskasse amtet als Abrechnungsstelle für die kantonale Familienausgleichskasse. Sie erhebt die Beiträge und zahlt die gesetzlich vorgeschriebenen Zulagen aus. Für die Durchführung erhält die Verbandsausgleichskasse eine Entschädigung von 0,85 Prozent der eingenommenen FAK-Beiträge.

Der Kanton Aargau sieht die Möglichkeit von Abrechnungsstellen vor. Auf Gesuch hin werden die Erhebung der Beiträge sowie die Festsetzung und Auszahlung der Familienzulagen den AHV-Ausgleichskassen übertragen. Im Berichtsjahr waren fünf Abrechnungsstellen der SVA Aargau angeschlossen. Mit zwei zusätzlichen Verbandsausgleichskassen wurden im Berichtsjahr Vereinbarungen für die Errichtung einer Abrechnungsstelle ab 1. Januar 2017 geschlossen. Damit hat sich die Zahl der Abrechnungsstellen seit 2013 laufend erhöht - von ursprünglich zwei auf sieben (2017).

	2012	2013	2014	2015	2016
Arbeitnehmende					
Schweiz	932779	958 893	983461	984660	n.a.
Aargau	51 309	58 805	59302	59 107	n.a.
SVA (ohne AbrStellen)	n.a.	22017	22024	22 164	22612
SVA (inkl. AbrStellen)*	22 111	25 799	26045	26879	n.a.
Anteil SVA	43,1%	43,8%	43,9%	45,5%	n.a.
Selbstständigerwerbende					
Schweiz	15 589	24799	27637	28 866	n.a.
Aargau	0	1 047	1324	1 507	n.a.
SVA (ohne AbrStellen)	0	882	1 107	1 266	1345
SVA (inkl. AbrStellen)*	0	920	1 155	1319	n.a.
Anteil SVA		87,8%	87,2%	87,5%	n.a.
Nichterwerbstätige					
Schweiz	10270	11871	16827	17712	n.a.
Aargau SVA	506	430	484	610	681
Total					
Schweiz	958 638	995 563	1 027 925	1 031 238	n.a.
Aargau	51 815	60 282	61 110	61 224	n.a.
SVA	22617	27 149	27684	28 808	24638
Landwirtschaft					
Schweiz	24 100	23 500	22300	21917	n.a.
SVA	1 161	1 092	1 034	1 023	976

^{*} Die Angaben der Abrechnungsstellen für das Jahr 2016 sind erst ab Mitte 2017 verfügbar. Anzahl Beziehende entspricht der Anzahl der anspruchsberechtigten Personen (Vater oder Mutter).

ANZAHL ZULAGENBERECHTIGTE KINDER

	2015	2016
Arbeitnehmende (AN)		
Schweiz	1673500	n.a.
Aargau	103712	n.a.
SVA (ohne AbrStellen)	38747	39588
SVA (inkl. AbrStellen)*	46 899	n.a.
Selbstständigerwerbende	(SE)	
Schweiz	49 000	n.a.
Aargau	2488	n.a.
SVA (ohne AbrStellen)	2082	2229
SVA (inkl. AbrStellen)*	2163	n.a.
Nichterwerbstätige (NE)		
Schweiz	27 900	n.a.
SVA	1128	1 242
Landwirtschaft (FL)		
Schweiz	46300	n.a.
SVA	1 885	1758

^{*} Die Angaben der Abrechnungsstellen für das Jahr 2016 sind erst ab Mitte 2017 verfügbar.

HÖHE UND ART DER FAMILIEN-ZULAGEN PRO MONAT

AN, SE UND NE	2011–2015
Kinderzulage	CHF 200.00
Ausbildungszulage	CHF 250.00
FL	2011–2015
Kinderzulage Talgebiet	CHF 200.00
Kinderzulage Berggebiet	CHF 220.00
Ausbildungszulage Talgebiet	CHF 250.00
Ausbildungszulage Berggebiet	CHF 270.00

AUSBEZAHLTE FAMILIENZULAGEN IN FRANKEN

	2012	2013	2014	2015	2016
Schweiz	5102600000	5294 400 400	5 424 400 000	5572000000	n.a.
Aargau	273 459 731	279 588 920	287 099 768	289 297 904	n.a.
SVA AN (inkl. AbrStellen)	135 265 160	122 226 190	125 994 467	126 664 289	131 856 596
SVA AN (ohne AbrStellen)	101 552 598	103751058	107 035 280	105 081 327	110458048
SVA SE	0	3538207	5427018	6628743	7 271 617
SVA NE	2432408	2820277	3193042	4 147 525	4576059
SVA FL	6046608	5 151 721	4567693	4 485 980	4275723
Gesamttotal Zulagen SVA	143744176	133736395	139182220	141 926 537	147 979 996

25501

Arbeitgebende werden künftig die neue Business-Plattform der SVA nutzen.

400 aller Arbeitgebenden sind Hausdienstarbeitgebende und schaffen Arbeitsplätze in ihrem unmittelbaren Umfeld.

Ergänzungsleistungen (EL)

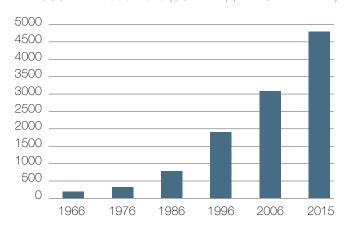
50-JAHRE-JUBILÄUM

Obwohl 1966 ursprünglich als Übergangslösung eingeführt, spielen nach fünfzig Jahren die Ergänzungsleistungen (EL) heute eine zentrale Rolle im Schweizer System sozialer Sicherheit. Dies zeigt auch die Entwicklung der Anzahl EL-Beziehender und der damit verbundenen Ausgaben. Ende 2015 waren schweizweit 315040 Personen¹ auf Ergänzungsleistungen angewiesen. Die EL-Ausgaben betrugen 4,8 Mia. Franken. Im Vergleich zu den EL-Ausgaben von 2006 bedeutet dies eine Zunahme von 55 Prozent (AG: 74 Prozent). Aufgrund kantonaler Regelungen (z.B. bei der Heimfinanzierung) sind die EL-Kostenentwicklungen in den Kantonen unterschiedlich. Unabhängig von den kantonalen Gegebenheiten zeigt sich aber schweizweit ein starkes Ausgabenwachstum. Um die Kosten zu dämmen, will der Bundesrat mit der geplanten EL-Reform (mögliches Inkrafttreten 2019) das bestehende EL-System optimieren. Insbesondere sollen damit die Verwendung von Eigenmitteln für die Altersvorsorge verbessert sowie unerwünschte Schwelleneffekte reduziert werden. Um eine Leistungsverschiebung in die Sozialhilfe und eine finanzielle Mehrbelastung der Kantone zu verhindern, soll das EL-Niveau grundsätzlich erhalten bleiben.

ZUNAHME DER ANZAHL EL-BEZIEHENDER PERSONEN.

Die Anzahl der EL-Bezügerinnen und -Bezüger (erwachsene Personen) stieg im Kanton Aargau im Berichtsjahr um 2,7 Prozent auf 18143 an. Zusammen mit den 1086 Kindern waren somit 19229 Personen auf eine EL angewiesen. Dies entspricht etwa 2,9 Prozent der Bevölkerung. Die Zunahme geht vor allem auf Versicherte mit einer EL zur AHV zurück. Hingegen blieb die Anzahl EL-Beziehende zur Invalidenversicherung in den letzten fünf Jahren nahezu stabil.

EL-AUSGABEN 1966-2015 (SCHWEIZ) (IN MIO. FRANKEN)



EL-Beziehende ²	2	2012	2013	2014	2015	2016
Schweiz	EL zu AHV	184989	189347	196487	201 182	n.a.
	EL zu IV	110179	111400	112864	113858	n.a.
	Total Erwachsene	295168	300747	309351	315040	n.a.
	Kinder	21 400	21 300	21 247	21 193	n.a.
	Total	316568	322 047	330598	336 233	n.a.
Aargau	EL zu AHV	9521	9926	10490	10745	11132
	EL zu IV	7011	7020	7062	6924	7011
	Total Erwachsene	16532	16946	17552	17 669	18143
	Kinder	1326	1242	1 169	1 077	1 086
	Total	17858	18188	18721	18746	19229
Anteil AG	EL zu AHV	5,1%	5,2%	5,3%	5,3%	n.a.
Erwachsene in %	EL zu IV	6,4%	6,3%	6,3%	6,1%	n.a.
	Total	5,6%	5,6%	5,7%	5,6%	n.a.

¹ Anzahl erwachsener Personen wird vom Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) als EL-Bezügerbestand ausgewiesen.

² Anzahl erwachsener Personen und Kinder per EL-Hauptauszahlung Dezember.

AUSGABEN STEIGEN KONSTANT

Insgesamt erhöhten sich 2016 die EL-Ausgaben im Aargau um 8,8 Mio. Franken (3,7 Prozent) auf 243,4 Mio. Franken. Der Kostenanstieg liegt damit auf vergleichbarem Niveau wie im Jahr zuvor. Das Kostenwachstum ist nicht nur auf den Anstieg der Anzahl Bezüger/-innen zurückzuführen, sondern auch auf höhere durchschnittliche Leistungen. Die durchschnittliche monatliche EL (ohne Prämienverbilligung) per Dezember 2016 betrug 1121 Franken (+1,95 Prozent). Die höchste durchschnittliche EL bezogen AHV-Versicherte in einem Heim (2446 Franken/+2,2 Prozent), was in erster Linie auf die Pflegeheimkosten zurückzuführen ist. Die tiefste durchschnittliche EL erhielten AHV-Versicherte zu Hause (554 Franken/+3,47 Prozent).

ANZAHL ANMELDUNGEN GESTIEGEN

Im Jahr 2016 wurden bei der SVA Aargau 3950 Neuanmeldungen für eine EL eingereicht, dies entspricht einer Zunahme von 3 Prozent gegenüber 2015. Die Gesuche um eine Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten nahmen 2016 um 4 Prozent auf 65 240 zu.

UNTERDURCHSCHNITTLICHE EL-BEZUGSQUOTEN ZU ALTERS- ODER IV-RENTE

Die Bezugsquoten EL zu einer Altersrente respektive EL zu einer IV-Rente haben sich in den letzten Jahren sehr unterschiedlich entwickelt. Von den Personen mit einer Altersrente bezogen 2015 schweizweit 12,5 Prozent eine EL (2006: 12,1 Prozent). Im Gegensatz dazu stieg die Quote bei Personen mit einer IV-Rente stark an (2006: 31 Prozent/2015: 45,2 Prozent). Die Bezugsguoten im Kanton Aargau liegen nach wie vor unter dem schweizerischen Durchschnitt. 2015 betrug die Quote bei den EL zu einer Altersrente 8,9 Prozent, bei einer EL zu einer IV-Rente 39 Prozent.

Innerhalb der Bezugsquote EL zu einer IV-Rente gibt es Unterschiede pro Altersgruppe. So benötigen von den 20- bis 35-jährigen Personen mit einer IV-Rente zwischen 60 und 75 Prozent eine EL. Diese hohen Anteile ergeben sich, weil jüngere invalide Personen nicht oder nur kurz erwerbstätig waren und somit nur tiefe Renten der IV und der beruflichen Vorsorge erhalten. Andere Einnahmeguellen sind kaum vorhanden. Sie wohnen zudem häufiger im Heim, was entsprechend höhere Kosten verursacht. Diese Gruppe EL-beziehender Personen ist meistens langfristig auf EL angewiesen.

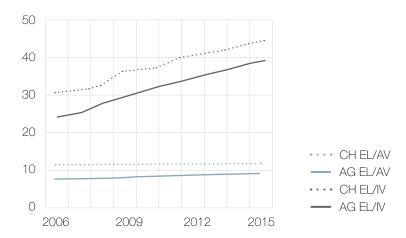
Ausgaben in Franken	2012	2013	2014	2015	2016
Jährliche EL zu AHV	104490408	113478393	121 134 475	125 258 021	131 427 279
Jährliche EL zu IV	86 940 135	88 163 834	87 882 907	90 090 275	92352669
Total jährliche EL	191 430 543	201 642 227	209 017 382	215 348 296	223779948
«Krankheits- und Behinderungskosten»	15716644	16581703	17934878	19 297 386	19627016
Total EL	207147187	218 223 930	226 952 260	234 645 682	243 406 964
Jährliche Ergänzungsleis	tungen				
Anteil Bund	70017121	72443666	72310612	73 799 993	76500618
	36,6%	35,9%	34,6%	34,3%	34,2%
Anteil Kanton	121 413 422	129 198 561	136706770	141 548 303	147 279 330
	63,4%	64,1%	65,4%	65,7%	65,8%

Im Kanton Aargau hatten per Dezember 2016 beispielsweise von den 20- bis 35-jährigen Personen nur 5 Prozent neben der IV-Rente einen Anspruch auf eine weitere Rente (BVG, UVG usw.). Betrachtet man die IV-Rentenbeziehenden aller Alterskategorien mit EL-Anspruch steigt dieser Wert auf 20 Prozent.

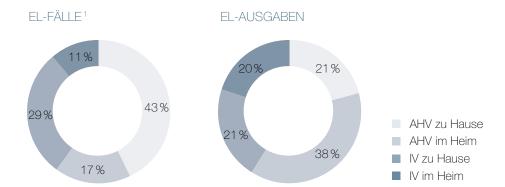
KOSTENHÖHE DURCH AUFENTHALTSORT BEEINFLUSST

Die Höhe der EL-Kosten hängt stark davon ab, ob eine versicherte Person in einem Heim oder zu Hause lebt. Dies wirkt sich auf die Gesamtkosten aus. So handelt es sich in 17 Prozent der Fälle um AHV-Rentner/-innen im Heim, die 38 Prozent der EL-Ausgaben ausmachen. Im Jahr 2017 wird sich dieser Ausgabenanteil verringern, da aufgrund einer kantonalen Gesetzesänderung bei Altersrentner/-innen im Heim neu 1/5 (bisher 1/10) des Vermögens über dem Freibetrag als Einnahmen angerechnet wird.

EL-BEZUGSQUOTEN ZU ALTERS- UND IV-RENTE



Quelle: BSV-Statistik EL zur AHV/IV



¹ Bei einer EL mit Aufenthaltsort zu Hause kann sich ein EL-Fall aus mehreren Personen zusammensetzen. Dies sind meistens Ehepaare, Ehepaare mit Kindern und alleinstehende Personen mit Kindern.

Prämienverbilligung, Krankenkassenausstände und Liste säumiger Versicherter

Die Prämienverbilligung (PV) hat zum Ziel, Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen einen angemessenen Versicherungsschutz zu gewährleisten. Die SVA Aargau führt diese Aufgabe im Auftrag des Kantons durch.

WENIGER PERSONEN BEANSPRUCHEN PRÄMIENVERBILLIGUNG

Im Jahr 2016 erhielten von den über 662 000 Einwohnerinnen und Einwohnern des Kantons Aargau 168 180 Personen eine Prämienverbilligung. Dies entspricht 25,4 Prozent der Bevölkerung. Die Bezugsquote im Kanton Aargau lag im statistischen Vergleich 2015 mit 26,3 Prozent leicht unter dem Schweizer Durchschnitt von 26,9 Prozent.

Für die Prämienverbilligung 2016 wurden im Antragsjahr¹ 75600 Anträge eingereicht und davon 59100 bewilligt (78 Prozent). Die Quote blieb mit Blick auf das Vorjahr unverändert, womit sich die Abnahme bei den Anspruchsberechtigten um 0,9 Prozent vor allem durch den leichten Rückgang bei den Anträgen begründet.

AUSGABEN SINKEN

Der Rückgang um 3,1 Prozent bei den Ausgaben für die Prämienverbilligung 2016 erklärt sich mit einer leicht gesunkenen Anzahl von PV-Beziehenden und vor allem mit der gesetzesbedingten Umstellung der Auszahlung von Prämienverbilligungen an Sozialhilfebeziehende im 2015. Diese führte dazu, dass die Prämienverbilligungen für die Jahre 2014 und 2015 für Sozialhilfebeziehende im selben Jahr (2015) ausbezahlt wurden. 2016 wurden durchschnittlich 1692 Franken (im Vorjahr 1713 Franken) pro Bezüger ausbezahlt, was unter dem Schweizer Schnitt von 1853 Franken (Stand 2015) liegt.

KRANKENKASSENAUSSTÄNDE

Zahlt jemand seine Krankenversicherungsprämien nicht und betreibt die Krankenversicherung diese Person erfolglos, wird ein Verlustschein ausgestellt. Für diesen kommt der Kanton zu 85 Prozent auf. Bei den Kosten für die Verlustscheine gab es eine Steigerung um 4,0 Prozent auf 16 Mio. Franken. Der primäre Grund hierfür liegt in der zeitlichen Verzögerung vom Eintreten des Zahlungsausstandes bis zur Ausstellung eines Verlustscheines. Von den rund 16500 Verlustscheinen, die von den Krankenversicherern eingereicht wurden, bezogen sich 5 Prozent auf Zahlungsausstände aus dem Jahr 2012.

LISTE SÄUMIGER VERSICHERTER

Die Liste säumiger Versicherter (LSV) wurde per 1. Juli 2014 im Kanton Aargau eingeführt, um Verlustscheine zu vermeiden und Kosten zu verhindern. Ein Eintrag auf die Liste erfolgt dann, wenn Versicherte wegen nicht bezahlten Prämien und Kostenbeteiligungen betrieben werden. Personen mit Listeneintrag haben kein Anrecht auf Erstattung der Kosten von medizinischen Behandlungen durch die Krankenkasse. Ausgenommen davon sind die Kosten von Notfallbehandlungen. Sozialhilfe- und Ergänzungsleistungsbeziehende sowie Kinder und Jugendliche werden nicht auf die Liste aufgenommen. Per Ende Jahr 2016 waren 10823 Personen (2015: 10547 Personen) auf der Liste säumiger Versicherter. Dies sind 1,6 Prozent der Bevölkerung des Kantons.

- ¹ Im Antragsjahr wird der Antrag geprüft, der sich auf das Folgejahr bezieht, in welchem die Prämienverbilligung effektiv ausgezahlt wird.
- ² Die Richtprämien sind diejenigen, vom Regierungsrat definierten Prämien, die für die Berechnung der individuellen Prämienverbilligung herangezogen werden. Übersteigt das Total der Richtprämien den Einkommenssatz, so übernimmt der Kanton den Differenzbetrag.

LEISTUNGSBEZIEHENDE PERSONEN JE SOZIALVERSICHERUNG

	2012	2013	2014	2015	2016
Bezügerinnen/Bezüger Prämienverbilligung	158 850	177804	179845	171 486	168 180
davon Bezügerinnen/ Bezüger EL¹	17745	18299	18493	18747	20437
davon Bezügerinnen/ Bezüger Sozialhilfe	11 700	12000	13000	15 135	15038

 $^{^{\}rm 1}$ Anzahl Erwachsener Personen und Kinder über das ganze Jahr

TOTAL DER LEISTUNGEN JE SOZIALVERSICHERUNG IN FRANKEN²

	2012	2013	2014	2015	2016
Prämienverbilligungen	268 820 341	276523443	272 568 506	293 822 369	284 645 626
davon an Bezüger von Ergänzungsleistungen	74480437	77 389 804	80863773	86 697 305	92 991 391
Krankenkassenausstände	_	1840777	8911752	15 388 553	16010380
Gesamtausgaben	268 820 341	278 364 220	281 480 258	309 21 0 922	300 656 006
Anteil Bund an der Prämienverbilligung	165058508	169856944	175146043	184 601 184	194893334
	61,4%	61,4%	64,3%	62,8%	68,5%

² Zahlen ohne periodische Rechnungsabgrenzung

RICHTPRÄMIE PRÄMIENVERBILLIGUNG IN FRANKEN

	2012	2013	2014	2015	2016
Erwachsene	3300	3350	3350	3 280	3 280
Kinder	950	950	950	950	950

Jede vierte Person im Kanton Aargau bezieht Prämienverbilligung.

75600 Anträge auf Prämienverbilligung gingen bei der SVA ein.

3,100 gingen die Ausgaben für die Prämienverbilligung 2016 zurück.

Corporate Governance

Die SVA Aargau ist seit 1995 eine selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts des Kantons Aargau. Die Organisation und Aufgaben der SVA sind im Einführungsgesetz zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und die Invalidenversicherung (EG AHVG/IVG) vom 15. März 1994 und im Organisationsreglement der SVA geregelt.

Die SVA unterliegt den Richtlinien zur Public Corporate Governance (PCG) des Kantons Aargau.

STRUKTUR UND ORGANISATION

Die SVA Aargau hat ihren Sitz in Aarau. Ausgleichskasse und IV-Stelle vollziehen ihre Aufgaben im Rahmen der SVA selbstständig.

Die Gemeinden des Kantons Aargau führen Gemeindezweigstellen der SVA. Diese stehen primär als Anlaufstelle für allgemeine Fragen zum Sozialversicherungsrecht zur Verfügung. Die SVA richtet den Gemeinden Vergütungen an die Kosten der Errichtung und Führung der Gemeindezweigstellen aus.

Die Organisation wurde im Berichtsjahr mit Wirkung per 2017 den Kundenbedürfnissen angepasst. Mit der Einführung eines neuen Bereichs «Kantonale Leistungen» kann insbesondere den Erwartungen des Schlüsselkunden Kanton Aargau noch besser Rechnung getragen werden. Neu ist die SVA Aargau in fünf Bereichen organisiert: Ausgleichskasse, Invalidenversicherung, Kantonale Leistungen, Direktion sowie Finanzen & Ressourcen.

VERWALTUNGSKOMMISSION

Die fünfköpfige Verwaltungskommission (einschliesslich Präsidium) wird vom Regierungsrat gewählt. Ihr obliegt die grundsätzliche Leitung und Überwachung der Geschäftsführung der SVA Aargau. Ihre Kompetenzen sind im EG AHVG/IVG und im Organisationsreglement der SVA abschliessend geregelt. Die Verwaltungskommission evaluiert sich regelmässig selbst und ergreift bei erkanntem Handlungsbedarf notwendige Massnahmen.

Wahl und Amtszeit

Die Mitglieder der Verwaltungskommission werden für die Dauer eines Jahres gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig. Wählbar sind Personen, die bei Amtsantritt das 70. Altersjahr noch nicht vollendet und noch nicht 16 Jahre der Verwaltungskommission angehört haben.

Interne Organisation

Die Verwaltungskommission konstituiert sich grundsätzlich selbst. Sie bezeichnet ihren Vizepräsidenten, ausserdem bildet sie drei Ausschüsse, die jeweils einen eigenen Präsidenten haben. Die Ausschüsse sind: Corporate Governance & Strategie, Finanzen & Risiko sowie Nomination & Entschädigung. Diese übernehmen jeweils die Vorbereitung von Geschäften der Verwaltungskommission, während die Entscheidungsgewalt und die Verantwortung für die übertragenen Aufgaben stets in der Verwaltungskommission bleiben.

Die Verwaltungskommission trifft sich, so oft es die Geschäfte erfordem. Im Berichtsjahr hat sie fünf Sitzungen abgehalten. Davon wurde eine Sitzung als zweitägige Klausursitzung durchgeführt.

Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Die CEO/Direktorin orientiert die Verwaltungskommission nach Massgabe des Organisationsreglements periodisch über den Geschäftsgang und die Lage der Unternehmung. Ebenso finden regelmässige Gespräche zwischen der Präsidentin und der CEO/Direktorin statt. Die Präsidentin erhält die Protokolle der Sitzungen der Geschäftsleitung. Über aktuelle Geschäfte und Vorkommnisse informiert die CEO/Direktorin jeweils an den Verwaltungskommissionssitzungen.

Interne Hinweisgeber

Interne Hinweisgeber von Unregelmässigkeiten, Korruption oder Gesetzesverletzungen haben direkten Zugang zum Präsidenten des Ausschusses Finanzen & Risiko. Im Berichtsjahr sind keine Meldungen erfolgt.

Die Geschäftsleitung besteht aus fünf Mitgliedern. Die CEO/Direktorin nimmt den Vorsitz wahr. Nach Massgabe des Organisationsreglements ist die Geschäftsleitung verantwortlich für die operative Führung der SVA Aargau.

VERGÜTUNGEN

Die Vergütung der Mitglieder der Leitungsorgane basiert auf einem Reglement der Verwaltungskommission, das vom Regierungsrat des Kantons Aargau am 16. Dezember 2015 genehmigt worden ist. Das Reglement beschreibt die anwendbaren Vergütungsprinzipien und entspricht den Vorgaben der Public Corporate Governance des Kantons Aargau. Details zu den Vergütungen der einzelnen Mitglieder der Verwaltungskommission sowie der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2016 finden sich auf den Folgeseiten.

REVISIONSSTELLE

Die Verwaltungskommission hat im 2015 die Firma T+R AG aus Gümligen zur neuen Revisionsstelle gewählt. Die Vergabe des Mandats erfolgte nach einer öffentlichen Ausschreibung; das Mandat wurde für die Jahre 2015-2017 abgeschlossen. Die Revisionen erfolgen gemäss den Vorgaben des Bundesamts für Sozialversicherungen respektive nach Massgabe des Obligationenrechts.

HONORARE

Die Entschädigung an die Revisionsstelle für die Prüfung der Abschlüsse der SVA Aargau belief sich im Berichtsjahr auf 101065 Franken. Für zusätzliche Dienstleistungen ergingen Mandate im Umfang von 9621.70 Franken an die Revisionsgesellschaft.

INFORMATIONSPOLITIK

Die SVA Aargau informiert kontinuierlich, zeitgerecht und umfassend. Ein ausführlicher Bericht über Geschäftsverlauf und die Tätigkeiten der SVA erfolgt an der jährlichen Bilanzmedienkonferenz.

Mit dem Kanton als Eigentümer und Leistungsbesteller führt die SVA zweimal jährlich Eigentümergespräche durch. Zudem legt der Regierungsrat des Kantons Aargau den Jahresbericht der SVA dem Grossen Rat des Kantons Aargau zur Kenntnisnahme vor.

VERGÜTUNGEN VERWALTUNGSKOMMISSION IN FRANKEN

	2015	2016
Präsidentin Elisabeth Meye	erhans Sarasin	
Pauschale Vergütung	24000	68 000
Sitzungsgelder	15 600	0
Spesen	1 575	863
Arbeitgeberbeiträge	3010	5 1 5 1
Gesamtvergütung	44185	74 01 4
Vizepräsident Renato Merz		
Pauschale Vergütung	12000	34 000
Sitzungsgelder	6 900	0
Spesen	499	927
Arbeitgeberbeiträge	1 436	2644
Gesamtvergütung	20835	37 571
Regula Baur		
Pauschale Vergütung	9 600	34 000
Sitzungsgelder	1 800	0
Spesen	77	433
Arbeitgeberbeiträge	866	3 0 3 0
Gesamtvergütung	12343	37 463
Hans-Jürg Koch		
Pauschale Vergütung	9600	34 000
Sitzungsgelder	3300	0
Spesen	5 360	590
Arbeitgeberbeiträge	684	1114
Gesamtvergütung	18944	35704

Seit 1. Januar 2016 gilt ein neues Vergütungsreglement für die Vergütungen der Mitglieder der Verwaltungskommission. Dementsprechend weden seit 1. Januar 2016 pauschale Vergütungen ausgerichtet. Bei den angefallenen Sitzungsgeldern im Jahr 2016 handelt es sich um Zahlungen, welche Anfang 2016 ausgerichtet wurden, aber für Sitzungen, welche 2015 stattfanden, anfielen. Die entsprechenden Sozialversicherungsbeiträge sind in den Arbeitgeberbeiträgen 2016 enthalten.

Den Mitgliedern der Geschäftsleitung werden fixe Saläre ausgerichtet, es bestehen keine variablen Lohnkomponenten.

01:1.101.1		
Christoph Schenk		
Pauschale Vergütung	9600	34 000
Sitzungsgelder	8 400	0
Spesen	0	0
Arbeitgeberbeiträge	1 368	2757
		36757
Gesamtvergütung	19368	30737
		30737
Gesamte Verwaltungskomm	ission	
		204000
Gesamte Verwaltungskomm	ission	
Gesamte Verwaltungskomm Pauschale Vergütung	ission 64 800	204000
Gesamte Verwaltungskomm Pauschale Vergütung Sitzungsgelder aus 2015	ission 64 800 36 000	204 000

VERGÜTUNG GESCHÄFTSLEITUNG IN FRANKEN

	2015	2016
CEO/Direktorin		
Fixer Grundlohn	268 008	268 008
Spesenpauschalen und weitere Nebenleistungen	12 185	12 185
Beiträge Sozialversicherungen inkl. berufliche Vorsorge	64 085	69 036
Gesamtvergütung	344 278	349 229
Übrige Geschäftsleitungsmit		
Fixer Grundlohn	684060	692673
Spesenpauschalen und weitere Nebenleistungen	18555	17416
Beiträge Sozialversicherungen inkl. berufliche Vorsorge	166571	162576
Gesamtvergütung	869186	872665
Gesamte Geschäftsleitung		
Fixer Grundlohn	952068	960 681
Spesenpauschalen und weitere Nebenleistungen	30740	29601
Beiträge Sozialversicherungen inkl. berufliche Vorsorge	230 656	231 611
Gesamtvergütung	1 213 464	1 221 894

Verwaltungskommission

Geschäftsleitung



Elisabeth Meyerhans Sarasin Präsidentin



Regula Baur-Wechsler Mitglied



Christoph Schenk Mitglied



Renato Merz Vizepräsident



Hans Jürg Koch Mitglied



Nancy Wayland Bigler CEO / Direktorin



Beat Stirnimann, Finanzen und Ressourcen, CFO/stv. Direktor



Lisa Bernasconi Ausgleichskasse (AK)



Peter Eberhard Invalidenversicherung (IV)



Urs Wälchli Kantonale Leistungen (KL)

MITGLIEDER DER VERWALTUNGSKOMMISSION

Name Wohnort	Funktion	Im Amt seit	Berufliche Tätigkeit sowie Tätigkeiten in Führungs- bzw. Aufsichtsgremien und politische Mandate per 1. April 2017
Elisabeth Meyerhans Sarasin 8702 Zollikon	Präsidentin der Verwaltungskommission Ausschuss Corporate Governance & Strategie	2012	 Geschäftsführerin Meyerhans & Partner GmbH Kommunikations- und Wirtschaftsberatung Stiftungsrätin AXA Stiftung Berufliche Vorsorge VR-Mitglied Dareal Holding AG Stiftungsrätin AVINA Stiftung Deutsche Bank (Suisse) SA: Mitglied des Verwaltungsrats
Renato Merz 5073 Gipf-Oberfrick	Vizepräsident der Verwaltungskommission Ausschuss Nomination & Entschädigung	2013	 CEO Consenec AG, Baden-Dättwil Mitglied der Caisse de pensions du Centre Suisse d'Electronique et de Microtechnique S.A. – Recherche et Développement
Regula Baur-Wechsler 5614 Sarmenstorf	Präsidentin Ausschuss Nomination & Entschädigung	2013	 Geschäftsführerin in der Vorsorgeeinrichtung und des Wohlfahrtsfonds der Erne AG, Laufenburg Stiftungsrätin Agrisano Prevos, Brugg
Hans Jürg Koch 4852 Rothrist	Präsident Ausschuss Finanzen & Risiko	2007	 Gemeindeammann Rothrist VR-Präsident Econopac AG, Rothrist Vorstandsmitglied Zofingenregio Vorstandsmitglied ERZO, Oftringen Vorstandsmitglied Berufsschule Zofingen Präsident ARA Aarburg/Oftringen VR-Mitglied EW Rothrist AG
Christoph Schenk 5000 Aarau	Präsident Ausschuss Corporate Governance & Strategie Ausschuss Finanzen & Risiko	2013	 Chief Investment Officer Zürcher Kantonalbank Verwaltungsrat der Swisscanto Fondsleitung AG Nebenamtlicher Dozent am Institut für Finanzdienstleistungen Zug (IFZ) der Hochschule Luzern Mitglied des Beirates Banking & Finance der Hochschule für Wirtschaft Zürich

Teamleitende

Kundinnen und Kunden wurden zu ihrer Zufriedenheit befragt.

2 von 10 Punkten erteilten die Befragten den Leistungen der Ausgleichskasse. Ein sehr gutes Zeugnis.

Jahresrechnung 2016

In der konsolidierten Rechnung der SVA Aargau spiegeln sich sämtliche von der SVA durchgeführten Aufgaben. So enthält sie die Verwaltungsaufwände und -erträge aus den Bereichen Ausgleichskasse, Invalidenversicherung inklusive dem regionalärztlichen Dienst, Familienausgleichskasse, Familienausgleichskasse für Nichterwerbstätige, Ergänzungsleistungen und Prämienverbilligung inklusive Liste säumiger Versicherter.

Aufwandseitig ist der Personalaufwand leicht angestiegen (+1 Prozent), was im Vergleich zum Vorjahr (2015: +2,6 Prozent) eine leichte Trendwende bedeutet. Zudem ist eine Zunahme der Sachaufwände um 28,5 Prozent zu konstatieren. Hier schlugen insbesondere IT-Anpassungen zu Buche, die aufgrund veränderter gesetzlicher Rahmenbedingungen erforderlich wurden (Digitalisierung des Prozesses zur Prämienverbilligung). Gleichzeitig findet dies ertragsseitig seinen Niederschlag in den Dienstleistungserträgen. In diesen sind die

Kostenentschädigungen von Bund und Kanton für die Durchführung der übertragenen Sozialversicherungsaufgaben enthalten. Die Entschädigung des Bundes betrug im Berichtsjahr 32,5 Mio. Franken (gegenüber 32,1 Mio. Franken im Vorjahr), die Entschädigung des Kantons belief sich im Berichtsjahr auf 10,2 Mio. Franken (gegenüber 9,0 Mio. Franken im Vorjahr). Gegenüber dem Vorjahr erfuhren die Vermögenserträge eine positive Steigerung. Das Nettoergebnis aus Finanzanlagen stieg im Berichtsjahr um 64 Prozent auf 6,1 Mio. Franken (gegenüber 3,7 Mio. Franken im Vorjahr).

Durch den Zusammenzug der Rückstellungen für Immobilien für werterhaltende und wertvermehrende Investitionen zu einer Rückstellung Immobilien musste eine Umbuchung vorgenommen werden, die zur Auflösung und gleichzeitigen Neubildung von Rückstellungen über 6 Mio. Franken führte.

KONSOLIDIERTE BESTANDESRECHNUNG SVA

	2015	2016
Aktiven	197 999 513	196 096 033
Flüssige Mittel und Wertschriften	166079406	158532928
Kontokorrentguthaben	16076640	17870279
Guthaben bei anderen Rechnungskreisen	13664682	18330825
Andere Guthaben	1 188 625	1 001 752
Immobilien	3	3
Mobilien	8	8
Abgrenzungs- und Ordnungskonten (aktiv)	990148	360238
Passiven	197 999 513	196 096 033
Laufende Verpflichtungen	2179881	2064410
Kontokorrentschulden	15 557 063	17 750 135
Schulden bei anderen Rechnungskreisen	80 566	431 249
Verpflichtungen für Sonderrechnungen	4 085 067	_
Rückstellungen	16060000	20 006 700
Abgrenzungs- und Ordnungskonten (passiv)	743 033	886 896
Allgemeine Reserven	159293903	154956643

KONSOLIDIERTE VERWALTUNGSRECHNUNG SVA

NOTICE UP TO THE OTHER PROPERTY OF THE OTHER OWN		
	2015	2016
Verwaltungsergebnis		
Beiträge für eigene Rechnung	12098022	12 263 146
Entgelte	1 553 035	1 501 985
Dienstleistungserträge	41 186 619	42770418
Verwaltungskostenvergütungen	2069354	2059239
Allgemeine Verwaltungserträge	800370	1173637
Rückerstattungen (Ertrag)	978761	897 206
Ordentlicher Verwaltungsertrag	58 686 161	60 665 630
Personalaufwand	-46 603 134	-47 070 998
Sachaufwand (exkl. Raumkosten)	-7011533	-9014445
Raum- und Liegenschaftskosten	-2884765	-2881317
Dienstleistungen Dritter	-2552199	-2743777
Abschreibungen	-657410	-725807
Allgemeine Verwaltungskosten	-370448	-387212
Rückerstattungen (Aufwand)	236592	283
Ordentlicher Verwaltungsaufwand	-59842897	-62823273
Ordentliches Verwaltungsergebnis	-1 156 736	-2157643
Finanzergebnis und Veränderung von Rückstellungen		
Passivzinsen, Kapitalkosten	-148896	-164342
Vermögenserträge netto	3730175	6121494
Auflösung von Reserven und Rückstellungen	_	6060000
Bildung von Rückstellungen	-1010000	-6000000
Ausserordentliches Ergebnis	2571279	6017153
Ergebnis Verwaltungsrechnung	1 414 543	3859510

Aufwände und Verluste sind mit negativem Vorzeichen versehen.

Der Überschuss der Verwaltungsrechnung der konsolidierten Jahresrechnung der SVA von 3,9 Mio. Franken (im Vorjahr: 1,4 Mio. Franken) setzt sich aus den Ertragsüberschüssen der Ausgleichskasse und der Familienausgleichskasse zusammen. Der konsolidierte Jahresüberschuss aus der Verwaltungsrechnung wird den allgemeinen Reserven zugewiesen. Diese nahmen insgesamt ab, da zur Deckung des geplanten Fehlbetrages in der Betriebsrechnung der Familienausgleichskasse Reserven im Umfang von 8,2 Mio. Franken (im Vorjahr: 5,6 Mio. Franken) entnommen wurden. Die Veränderung der allgemeinen Reserven gestaltet sich wie folgt:

KAPITALNACHWEIS KONSOLIDIERTE JAHRESRECHNUNG 2016

	CHF
Bestand Reserven am 1.1.2016	159 293 903
Bestand Reserven am 31.12.2016	154 956 643
Abnahme	-4337260
Entnahme zur Deckung Leistungen FAK	-8196770
Ergebnis Verwaltungsrechnung Familienausgleichskasse	888374
Ergebnis Verwaltungsrechnung Ausgleichskasse	2971136
Nettoveränderung	-4337260

Auf der Passivseite der konsolidierten Bilanz wurden die Verpflichtungen für Sonderrechnungen neu beurteilt und klassifiziert. Es handelt sich dabei um Fondsgelder, deren ursprünglicher Bindungszweck sich verändert hat. Die Verbindlichkeiten aus dem LEO/VEO-Fonds wurden deshalb in die Rücklage für Immobilien überführt, die Sonderverpflichtungen Teuerungsfonds werden neu als Pensionskassenrückstellung bezeichnet. Im folgenden Rückstellungsspiegel sind deshalb die bis 2015 als Sonderverpflichtungen aufgeführten Positionen sowie die Rückstellungen gemeinsam aufgelistet.

	Verwaltungs- rechnung allgemein	Program- mierung/Auto- matisierung	Liegenschaften- unterhalt/Rück- lage Immobilien	Investitionen Liegen- schaften	Wertberichti- gung Finanz- anlagen	Pensions- kassen- rückstellung	Fonds LEO/VEO- Vermögen	Total
Buchwert per 1.1.2016	100 000	4000000	2650000	6000000	3310000	3802910	282157	20145067
Umgliederung			6246207	-6000000			-246 207	0
Bildung						57583		57 583
Verwendung/ Auflösung	-100000				-60 000		-35 950	-195950
Buchwert per 31.12.2016	0	4000000	8896207	0	3250000	3860493	0	20 006 700

Die Brandversicherungswerte der Sachanlagen betragen per 31. Dezember 2016 31,3 Mio. Franken und setzen sich wie folgt zusammen:

Versichertes Objekt	Schätzungsdatum	Versicherungswert CHF
Aarau, Gebäude Nr. 1025, Kyburgerstrasse 15, Bürogebäude	3.11.2014	12508000
Aarau, Gebäude Nr. 4161, Kyburgerstrasse 15, Verwaltungsgebäude, Unterflur-Autoeinstellhalle	3.11.2014	16482000
Aarau, Gebäude Nr. 4828, Kyburgerstrasse 11, Wohn- und Bürogebäude	17.10.2001	2313000
Summe		31 303 000

Die in den Vorjahren aufgeführte Tankstelle an der Zurlindenstrasse, Aarau, Gebäude Nr. 4739, wurde zurückgebaut.

LEISTUNGS- UND BEITRAGSRECHNUNG ALLER SOZIALVERSICHERUNGEN

	0015	004.0
D. I. I. ALBAMBA (III. I	2015	2016
Beiträge AHV/IV/Übrige		
AHV/IV/EO	878 260 101	896360981
Arbeitslosenversicherung	154868780	158 108 303
Beiträge Familienausgleichskasse	127678573	130 931 444
Total Beiträge	1 160 807 454	1 185 400 728
Übertragene Aufgaben		
Leistungen Familienausgleichskasse (AN/SE)	133 293 032	139128214
Leistungen Familienausgleichskasse Nichterwerbstätige	4147525	4576059
Leistungen Prämienverbilligungen	309 210 922	300 656 006
Leistungen Ergänzungsleistungen	234 645 682	243 406 964
	681 297 161	687 767 243
AHV-Leistungen (inkl. HE)	1 362 180 105	1 398 194 418
IV-Leistungen (alle Leistungsarten)	263 004 835	271 087 997
Übrige Leistungen		
Erwerbsausfall-/Mutterschaftsentschädigung	44 151 467	48 185 163
Familienzulagen in der Landwirtschaft	4 485 980	4275723
Rückverteilung der CO ₂ -Abgabe an Unternehmen	5106199	5 050 548
Total Leistungen	2360225747	2414561092

Ausgleichskasse

Die Rechnung der Ausgleichskasse bildet einen wesentlichen Bestandteil der konsolidierten Jahresrechnung der SVA. Die in der konsolidierten Jahresrechnung gezeigten Veränderungen an Rückstellungen wurden im Rechnungskreis Ausgleichskasse gebucht.

BESTANDESRECHNUNG

	2015	2016
Aktiven	47 363 821	50 270 850
Flüssige Mittel und Wertschriften	38476135	39055262
Kontokorrentguthaben	2266916	2557832
Guthaben bei anderen Rechnungskreisen	5 8 6 5 6 9 7	7872191
Andere Guthaben	663 891	700458
Immobilien	3	3
Mobilien	8	8
Abgrenzungs- und Ordnungskonten (aktiv)	91 172	85 096
Passiven	47 363 821	50 270 85
Laufende Verpflichtungen	1 322 365	1 199 528
Verpflichtungen für Sonderrechnungen	4085067	-
Rückstellungen	16060000	20 006 700
Abgrenzungs- und Ordnungskonten (passiv)	283 614	480713
Allgemeine Reserven	25612774	28 583 910

VERWAI TUNGSRECHNUNG		
VELOVI ELOVI ELOVI IVOLG	2015	2016
Verwaltungsertrag	27 270 928	34 061 711
Beiträge auf eigene Rechnung (Verwaltungskostenbeiträge)	12098022	12 263 146
Vermögenserträge netto	1 961 286	2243793
Entgelte	1 553 035	1 501 985
Dienstleistungserträge	2466815	2684499
Verwaltungskostenvergütungen	6910086	6426290
Allgemeine Verwaltungserträge	1 588 398	2184463
Rückerstattungen (Ertrag)	693 287	697 534
Auflösung von Reserven und Rückstellungen	-	6060000
Verwaltungsaufwand	-24 433 273	-31 090 576
Personalaufwand	-16778177	-16661904
Sachaufwand (exkl. Raumkosten)	-2165905	-2916824
Raum- und Liegenschaftskosten	-1 049 839	-1 142 515
Dienstleistungen Dritter	-2743159	-3 439 996
Passivzinsen, Kapitalkosten	-59819	-58 463
Abschreibungen	-646812	-668 223
Allgemeine Verwaltungskosten	-216156	-202931
Rückerstattungen (Aufwand)	236592	283
Bildung von Rückstellungen	-1010000	-6000000
Ergebnis Verwaltungsrechnung	2837655	2971136

Das Ergebnis aus der Verwaltungsrechnung wird den allgemeinen Reserven zugewiesen.

BETRIEBSRECHNUNG/FONDSRECHNUNG		
	2015	2016
Ausbezahlte Leistungen	1 678 928 586	1726793849
Altersrenten (AHV)	1 362 180 105	1398194418
Leistungen der Invalidenversicherung (IV)	263 004 835	271 087 997
Entschädigungen (EO)	44 151 467	48 185 163
Familienzulagen in der Landwirtschaft (FL)	4 485 980	4275723
Rückverteilung CO ₂ -Abgabe	5 106 199	5 050 548
Beiträge	1711008119	1 759 252 823
Beiträge AHV/IV EO	878 260 101	896 360 981
Beiträge ALV	154868780	158 108 303
Ausgleichsbeiträge ZAS	677879238	704783539
Ergebnis Betriebsrechnung	32079533	32458974

Das Ergebnis der Betriebsrechnung entspricht den Durchführungskosten der IV.

Invalidenversicherung (inklusive Regionalärztlicher Dienst)

Der Bereich Invalidenversicherung als Durchführungsstelle verfügt lediglich über eine verkürzte Bilanz, die ausschliesslich Kontokorrent- und Abgrenzungspositionen enthalten darf. Das Ergebnis der Verwaltungsrechnung entspricht den Nettodurchführungskosten und wird der SVA vom Bund via Fondsrechnung entschädigt. Die in der Verwaltungsrechnung enthaltenen Vermögenserträge stellen Eigenmieten dar, die aufgrund

regulatorischer Vorgaben brutto verbucht worden sind. Die von der Invalidenversicherung zugesprochenen IV-Renten, Taggelder und Hilflosenentschädigung werden von der jeweiligen Ausgleichskasse, die Eingliederungsmassnahmen wie berufliche Massnahmen, Hilfsmittel und medizinische Massnahmen werden durch die Zentrale Ausgleichsstelle in Genf ausgerichtet. Entsprechend sind sie hier nicht ausgewiesen.

BESTANDESRECHNUNG

	2015	2016
Aktiven	397 837	242734
Abgrenzungs- und Ordnungskonten (aktiv)	397 837	242734
Passiven	397837	242734
Schulden bei anderen Rechnungskreisen	80 566	1740
Abgrenzungs- und Ordnungskonten (passiv)	317271	240994

VERWALTUNGSRECHNUNG

	2015	2016
Verwaltungsertrag	1 761 585	1718242
Vermögenserträge	1 522 080	1522920
Dienstleistungserträge	4593	
Allgemeine Verwaltungserträge	26773	47752
Rückerstattungen (Ertrag)	208140	147571
Verwaltungsaufwand	-33841117	-34177218
Personalaufwand	-24947817	-25 181 275
Sachaufwand (exkl. Raumkosten	-2825598	-3296981
Raum- und Liegenschaftskosten	-2 155 417	-2082895
Dienstleistungen Dritter	-3912285	-3616067
Ergebnis Verwaltungsrechnung	-32 079 532	-32 458 975

Familienausgleichskasse

Wie auch 2015 wies die Betriebsrechnung der Familienausgleichskasse (ausbezahlte Leistungen abzüglich eingenommene Beiträge) einen negativen Saldo aus; im Berichtsjahr betrug dieser 8,2 Mio. Franken (nach 5,6 Mio. Franken im Vorjahr). Dieser Betriebsverlust lässt sich darauf zurückführen, dass die in der Bilanz stehenden Reserven gemäss Gesetz maximal 100 Prozent (minimal 20 Prozent) der durchschnittlich ausbezahlten Familienzulagen der letzten drei Jahre betragen dürfen. Der Negativsaldo aus der Betriebsrechnung wurde über eine Entnahme aus den Finanzanlagen finanziert, entsprechend

nahm die Bilanzposition Kapitalanlagen ab. Auf der Passivseite führte dies zu einer beabsichtigten Abnahme der allgemeinen Reserven. Die Höhe der Schwankungsreserve beträgt per 31. Dezember 2016 93,9 Prozent.

Der Entnahme aus den Kapitalanlagen steht ein Vermögensertrag aus Kapitalanlagen gegenüber, dieser fiel mit 3,1 Mio. Franken deutlich höher als im Vorjahr (1,1 Mio. Franken) aus und liess die Verwaltungsrechnung mit einem positiven Saldo schliessen.

BESTANDESRECHNUNG

2015	2016
134671135	127302693
67 287	51 338
5739640	6006654
3617012	2938490
408330	209243
124822591	118091319
16275	5 6 4 9
134 671 135	127 302 693
857 515	864 882
18853	12604
113 638	52473
133 681 129	126372733
	134671135 67287 5739640 3617012 408330 124822591 16275 134671135 857515 18853 113638

VERWALTUNGSRECHNUNG

	2015	2016
Verwaltungsertrag	1 353 313	3860479
Vermögenserträge netto	1 077 940	3139198
Allgemeine Verwaltungserträge	217114	683827
Rückerstattungen (Ertrag)	58259	37 455
Verwaltungsaufwand	-2776424	-2972105
Personalaufwand	-963117	-925 640
Sachaufwand (exkl. Raumkosten)	-289187	-295 553
Raum- und Liegenschaftskosten	-128357	-121230
Dienstleistungen Dritter	-61 177	-88 884
Passivzinsen, Kapitalkosten	-89076	-105878
Allgemeine Verwaltungskosten	-1 245 510	-1 434 918
Ergebnis Verwaltungsrechnung	-1 423 111	888 374

BETRIEBSRECHNUNG

	2015	2016
FAK-Beiträge	127 678 573	130 931 444
Ausbezahlte Leistungen	-133293032	-139128214
Ergebnis Betriebsrechnung	-5614459	-8196770

Mit 93 Prozent der Bilanzsumme stellen die Kapitalanlagen den Grossteil der Aktiva dar. Diese Kapitalanlagen werden in einem externen Mandat verwaltet. Die Verwaltung des Vermögens erfolgt im Rahmen des von der Verwaltungskommission verabschiedeten Anlagereglements. Investiert wird ausschliesslich in transparente Anlagen wie Obligationen, Aktien und Immobilienfonds. Die Anlagestrategie wird jährlich von der Verwaltungskommission überprüft und vom Ausschuss Finanzen und Risiko laufend überwacht. Dank der robusten, jährlich überprüften Anlagestrategie konnte eine Rendite von 2,84 Prozent erwirtschaftet werden (was 0,2 Prozentpunkte über dem Pictet-BVG-25-Index liegt). Per Ende 2016 waren alle von der Verwaltungskommission vorgegebenen Bandbreiten eingehalten worden. Die Vermögenswerte wurden wie folgt investiert:

Anlagekategorien FAK	Vermögenswer per 31.12.2016		untere Bandbreite	Ziel- struktur	obere Bandbreite
Liquide Mittel	47 440	0,0 %	0,0 %	0,0%	10,0%
in CHF	46461	0,0%			
in Fremdwährungen	979	0,0%			
Obligationen CHF	57918375	49,0 %	36,0 %	51,0%	60,0 %
Obligationen FW hedged	10038425	8,5 %	6,0 %	9,0 %	12,0%
Nominalwerte	68 004 240	57,6%		60,0 %	
Aktien	37146392	31,4%	19,0 %	29,0 %	39,0 %
Schweiz	12140288	10,3%	6,0%	10,0%	14,0%
Welt (hedged)	18300292	15,5%	10,0%	14,0%	18,0%
Welt Small Caps	2713167	2,3%	1,0%	2,0%	3,0%
Emerging Markets	3 992 645	3,4%	2,0%	3,0%	4,0%
Immobilien Schweiz	12988127	11,0 %	7,0 %	11,0 %	15,0 %
Sachwerte	50134519	42,4 %		40,0 %	
Total	118138759	100,0 %		100,0 %	
Total Fremdwährungen – nach Absicherungen	6706791	5,7%	3,0 %	5,0 %	7,0 %
Total Fremdwährungen – vor Absicherungen	35 045 508	29,7%	19,0%	28,0%	37,0%

Familienausgleichskasse für Nichterwerbstätige

Die Familienausgleichskasse für Nichterwerbstätige richtet Familien- und Ausbildungszulagen für Nichterwerbstätige aus. Die ausbezahlten Leistungen wie auch der Verwaltungsaufwand werden vom Kanton finanziert. Die ausbezahlten Leistungen nahmen 2016 um 10,3 Prozent auf Franken 4,6 Mio. Franken zu. Diese Zunahme ist geringer als im Vorjahr (siehe Seite 23).

BESTANDESRECHNUNG

	2015	2016
Aktiven	253 393	196469
Kontokorrentguthaben	132923	196469
Guthaben bei anderen Rechnungskreisen	120469	-
Passiven	253 393	196469
Kontokorrentschulden	253393	196469

VERWALTUNGSRECHNUNG

	2015	2016
Verwaltungsaufwand	-342653	-351 371
Allgemeine Verwaltungskosten	-342653	-351371
Ergebnis Verwaltungsrechnung	-342653	-351 371

BETRIEBSRECHNUNG

	2015	2016
Ausbezahlte Leistungen	-4147525	-4 576 059

Ergänzungsleistungen

Die ausbezahlten Leistungen (netto) nahmen um 3,6 Prozent zu, nachdem die Zunahme im Vorjahr 3,4 Prozent betragen hatte (siehe Seite 27). Die Bilanzpositionen beschränken sich auf Abgrenzungs- und Kontokorrentpositionen. Die Verwaltungskosten werden durch den Kanton vergütet.

BESTANDESRECHNUNG

	2015	2016
Aktiven	9622403	15154095
Kontokorrentguthaben	6230239	7525471
Guthaben bei anderen Rechnungskreisen	3272836	7520144
Andere Guthaben	116309	92050
Abgrenzungs- und Ordnungskonten (aktiv)	3019	16430
Passiven	9622403	15154095
Kontokorrentschulden	9 601 881	15 145 229
Abgrenzungs- und Ordnungskonten (passiv)	20 5 2 2	8 8 6 6

VERWALTUNGSRECHNUNG

	2015	2016
Verwaltungsertrag	184531	146 047
Allgemeine Verwaltungserträge	184531	146047
Verwaltungsaufwand	-4959817	-5106460
Personalaufwand	-2391759	-2523704
Sachaufwand (exkl. Raumkosten)	-809334	-967 580
Raum- und Liegenschaftskosten	-246392	-238652
Dienstleistungen Dritter	-31 740	-27 147
Allgemeine Verwaltungskosten	-1 480 591	-1349378
Ergebnis Verwaltungsrechnung	-4775286	-4960413

BETRIEBSRECHNUNG

	2015	2016
Ausbezahlte Leistungen	-234 645 682	-243 406 964

Prämienverbilligung

Anspruchsberechtigte Personen erhalten eine finanzielle Unterstützung zur Begleichung der Grundversicherungsprämie nach Krankenversicherungsgesetz. Die Finanzierung erfolgt durch Bund und Kanton.

Die ausbezahlten Leistungen gingen um 2,8 Prozent zurück, nachdem sie im Vorjahr noch um 9,9 Prozent gestiegen waren (siehe Seite 30).

Der Verwaltungsaufwand hingegen nahm zu, dies insbesondere wegen nicht aktivierbarer IT-Anpassungskosten, die vorgenommen werden mussten, um das am 1. Juli 2016 in Kraft getretene total revidierte Krankenversicherungsgesetz des Kantons Aargau operativ umzusetzen.

Im Verwaltungsaufwand enthalten sind anrechenbare Aufwendungen für die Führung der Liste säumiger Versicherter; diese betrugen für 2016 758 885 Franken.

BESTANDESRECHNUNG

	2015	2016
Aktiven	5 690 924	2891323
Flüssige Mittel	2713394	1 334 987
Kontokorrentguthaben	1706922	1 583 854
Guthaben bei anderen Rechnungskreisen	788 669	_
Andere Guthaben	95	_
Abgrenzungs- und Ordnungskonten (aktiv)	481 845	-27518
Passiven	5690924	2891 323
Kontokorrentschulden	5682936	2743435
Schulden bei anderen Rechnungskreisen	_	44 060
Abgrenzungs- und Ordnungskonten (passiv)	7 988	103 829

VERWALTUNGSRECHNUNG

	2015	2016
Verwaltungsertrag	19347	15 451
Vermögenserträge	271	_
Allgemeine Verwaltungserträge	-	805
Rückerstattungen (Ertrag)	19076	14646
Verwaltungsaufwand	-3 908 309	-4892801
Personalaufwand	-1522265	-1778474
Sachaufwand (exkl. Raumkosten)	-1 424 301	-2136959
Raum- und Liegenschaftskosten	-146760	-138025
Dienstleistungen Dritter	-9825	-19915
Allgemeine Verwaltungskosten	-805 158	-819427
Ergebnis Verwaltungsrechnung	-3888962	-4877350

BETRIEBSRECHNU	JNG
----------------	-----

	2015	2016
Ausbezahlte Leistungen	-309 210 922	-300 656 006

Anhang zur Jahresrechnung

GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLEGUNG

Die Buchführungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach den Weisungen über Buchführung und Geldverkehr der Ausgleichskassen (WBG) vom 1. Januar 2004 (Stand 1. Januar 2016) und nach den obligationenrechtlichen Vorschriften. Wo spezialgesetzliche Bestimmungen vorgehen, kommen diese zur Anwendung. Die Grundlagen zur Rechnungslegung wurden im Berichtsjahr nicht geändert. Die Konsolidierung der Jahresrechnung erfolgt auf freiwilliger Basis.

KASSABESTÄNDE. BANKGUTHABEN

Kassabestände enthalten Barbestände in Schweizer Franken (CHF). Die Bewertung der Kassabestände erfolgt zum Nominalwert.

FINANZANLAGEN - OBLIGATIONEN UND ÄHNLICHE PAPIERE, AKTIEN, FONDS, ALTERNATIVE ANLAGEN, KAPITALANLAGEN

Das Anlagereglement der SVA Aargau legt unter anderem die Grundsätze und Richtlinien für die Bewirtschaftung des Vermögens der SVA Aargau fest. Darunter fällt auch das Vermögen aller unter ihrem Dach geführten Einrichtungen. Für die einzelnen Einrichtungen können unterschiedliche Vorschriften erlassen werden. Das Anlagereglement und die Anlagestrategien werden jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Das aktuell massgebende Anlagereglement wurde am 1. Dezember 2015 in Kraft gesetzt und ersetzt das Anlagereglement vom 1. November 2014.

Die Finanzanlagen, die auf unbestimmte Zeit gehalten werden und jederzeit aus Liquiditätsgründen oder als Reaktion auf Änderungen von Marktbedingungen verkauft werden können, werden zum Marktwert bilanziert. Nicht realisierte Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst.

Für allgemeine Finanzanlagenrisiken verfügt die SVA über eine Rückstellung von 3,25 Mio. Franken.

FORDERUNGEN - DEBITOREN, BEITRAGSAUSSTÄNDE SOWIE GUTHABEN

Die Debitoren und die Beitragsausstände sowie die Guthaben gegenüber der SVA werden zum Nominalwert bilanziert. Wertberichtigungen werden keine vorgenommen. Die definitive Ausbuchung der Forderung erfolgt, wenn sichere Indizien bestehen, dass die Forderung nicht mehr einbringbar ist, oder ein Erlass genehmigt wird.

AKTIVE UND PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGEN

Die Bewertung der aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungen erfolgt zum Nominalwert. Die aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungen werden jeweils zu Beginn des folgenden Rechnungsjahres über die betreffenden Aufwand- und Ertragskonten aufgelöst.

SACHANLAGEN

Investitionen in neue Sachanlagen werden aktiviert und gemäss Abschreibungsreglement abgeschrieben. Auf Sachanlagen sind mindestens der tatsächlichen Wertminderung entsprechende Abschreibungen vorzunehmen. Diese werden nach der linearen Methode berechnet, d.h. die Abschreibung erfolgt vom jeweiligen Anschaffungswert (unter Abzug eines allfälligen Investitionsbeitrages Dritter).

VERBINDI ICHKEITEN

Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert geführt.

RÜCKSTELLUNGEN

Für drohende Risiken sowie für künftige Investitionen und erwartete Verluste aus Kapitalanlagen (Wertberichtigungen) können beim Jahresabschluss nach dem Imparitätsprinzip Rückstellungen gebildet werden. Vorgenommene Rückstellungen sind zweckbestimmt.

RESERVEN

Die Reserven innerhalb der SVA werden zum Nominalwert geführt. Sie dienen teilweise der Selbstversicherung von Risiken wie zum Beispiel die Wertschwankungsreserve für die Vermögensanlage und für Geschäftsrisiken.

Im Fall der Familienausgleichskasse (FAK) ist die Bildung von Reserven im Umfang von wenigstens 20 Prozent und höchstens 100 Prozent der durchschnittlich ausbezahlten Kinderzulagen der letzten drei Jahre gesetzlich vorgeschrieben.

Im Fall der Ausgleichskasse entsprechen die Reserven dem «Eigenkapital». Reserven dürfen ausschliesslich aus Einnahmenüberschüssen der Verwaltungsrechnung oder aus ausserordentlichen Zuwendungen von Dritten gebildet werden. Bei Verlusten werden sie vermindert.

ERFASSUNG VON ERTRÄGEN

Erträge werden erfasst, wenn sichergestellt ist, dass der mit der Transaktion verbundene wirtschaftliche Nutzen der SVA zufliesst und zuverlässig bemessen werden kann.

EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Bis zur Genehmigung der vorliegenden Jahresrechnung 2016 durch die Verwaltungskommission der SVA Aargau am 29. März 2017 sind keine Ereignisse bekannt geworden, die eine Anpassung der Buchwerte von Aktiven und Passiven zur Folge hätten oder an dieser Stelle offengelegt werden müssten.

BETEILIGUNGEN

Für die SVA stellt die IT eine Schlüsselressource dar, welche für die Erfüllung der Aufgaben zentral ist. Damit diese Aufgaben effizient und effektiv erfüllt und allfällige IT-Risiken minimiert werden können, hat sich die SVA zwei Informatikpools angeschlossen:

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

Die Revisionsstelle T+R AG, Gümligen, hat die auf den 31. Dezember 2016 abgeschlossenen Jahresrechnungen

- der SVA
- der Familienausgleichskasse des Kantons Aargau
- den Bericht der Revisionsstelle über die Prüfung der Vergütungen an die Leitungsorgane summarisch geprüft und festgestellt, dass Buchführung und Jahresrechnungen dem Gesetz und den erlassenen Vorschriften entsprechen.

Pool bilden das oberste Entscheidungsund Steuerungsgremium. Das Reviewboard hat die Funktion eines Verwaltungsrats, der Budget, Entwicklungs-Strategien

und Anträge bewilligt.

Gümligen, 29. März 2017 T+R AG Andreas Oester, Vizedirektor, Leitender Revisor dipl. Wirtschaftsprüfer

Beteiligung	Art der Beteiligung	Bewertung
Interessengemeinschaft Ausgleichs- kassen Informatik Systeme (IGAKIS) mit Sitz in Aarau	Genossenschaftsmitglied	Von 49 Verbandsausgleichskassen, vier kantonalen Ausgleichskassen und der Eidg. Ausgleichskasse ist die SVA Aargau insgesamt das grösste Mitglied in dieser Genossenschaft. Die SVA Aargau hat wie alle anderen Genossenschafterinnen eine Stimme. Die CEO/ Direktorin nimmt aktuell im Vorstand Einsitz.
Open System Invaliden-Versicherung (OSIV) mit Sitz in Basel	Der OSIV-Pool ist ein Verbund von IV- Stellen und regionalärztlichen Diensten zur gemeinsamen Finanzierung, zur (Weiter-) Entwicklung von OSIV und zum Support der Anwendung. Er funktioniert als Konkordanzsystem.	Von sieben IV-Stellen und vier RAD ist die SVA Aargau nach Bern das zweitgrösste Mitglied. Betreut wird OSIV vom OSIV Solu- tion Center (OSC). Die Stellenleiter aller angeschlossenen IV-Stellen und der Geschäftsleiter OSIV-

